

III.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 27. Februar 1829.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammen berufen, um nachbenannte Gegenstände zur verfassungsmäßigen Berathung zu bringen:

I. Budget für das Jahr 1829.

Der Senat theilt hierbei der Ehrliebenden Bürgerschaft den von der provisorischen Finanz-Deputation eingereichten Entwurf des Budgets für das laufende Jahr nebst den Special-Budgets und einem Begleitungs-Bericht mit.

Anlage A.

Er bezeugt der Deputation Seinen Dank für ihre Bemühungen, und fordert die Ehrliebende Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der Seinigen, auf, indem Er sofort die nachstehenden Anträge beifügt.

Zu Ausgabe Zhl. I., Cap. 1., No. 4.

1.) Der König von Dänemark hat den bisherigen General-Consul Bo:kelmann zum Minister-Residenten bei den Hansestädten ernannt, wodurch die Ernennung des bisherigen General-Consuls Pauli zu Copenhagen zum Minister-Residenten der Hansestädte veranlaßt wird. Die diesem bisher auf dem Special-Budget der Gehalte und Salarien zu den Repräsentations-Kosten bewilligten 200 Rthlr. bedürfen deshalb einer Erhöhung von 100 Rthlr., die ihm auch von den beiden andern Hansestädten, aber in weit größerer Maaße, ertheilt wird.

(9)

2.) Die

2.) Die beiden ersten Officianten der Consumtions-Kammer, der Haupt-Einnehmer Kührtmann und der Controleur Behrens haben um Erhöhung ihres Gehalts, der für jeden 600 Rthlr. beträgt, nachgesucht. Der Senat hält dafür, daß die Gehalte dieser beiden Angestellten, auf deren Redlichkeit, Unbestechlichkeit und Diensteifer vorzugsweise die Controle der so bedeutenden Consumtions-Einnahme beruht, an sich zu gering sind, um ihnen ein sorgenfreies Auskommen zu sichern. Auch früher schon ist dies nicht verkannt worden, indem man ihren Vorgängern im Amte eine Gratification von 100 Rthlr. bewilligte, welche mit deren Tode aufgehört hat. Er empfiehlt daher der Ehrliebenden Bürgerschaft die Bewilligung einer Gehaltzulage von 100 Rthlr. für jeden der beiden Officianten, zu welcher Er Seine Zustimmung ertheilt.

3.) Der Bau-Inspector Stamm hat gebeten, ihm die definitive Anstellung zu ertheilen. Im Bürger-Convente vom 15. März 1822 wurde auf den Antrag des Senats die Anstellung eines Bau-Inspectors mit einem Gehalte von 900 Rthlr. vorläufig auf 5 Jahre beschlossen; weil man, wenn das Bedürfnis dann nicht mehr so dringend seyn oder er sich nicht bewähren sollte, die Stelle wieder eingehen lassen könne. Es sind seitdem 7 Jahre verflossen, in welchen sich sowohl der angestellte Bau-Inspector als ein Mann von Talent und unermüdetem Diensteifer bewährt, als auch immer mehr herausgestellt hat, daß dieser Beamte für die Folge nicht zu entbehren ist. Der Senat findet daher kein Bedenken, auf die definitive Anstellung eines solchen Beamten anzutragen, und zugleich die von dem Bau-Inspector Stamm vorgetragene Bitte um Erhöhung seines Gehalts um 100 Rthlr. mit Rücksicht auf seinen wachsenden Hausstand, auf die mit dem architectonischen Fach verbundenen kostspieligen Privat-Studien und nicht unbeträchtlichen technischen Bureau-Kosten zu empfehlen.

4.) Mit Anfang des Aprilmonats wird an der Borgfelder Chaussee und zwar zu Leisterdeich mit der Hebung des Chaussee-Geldes angefangen werden können. Es würde also auf das Verzeichniß der salarirten Officianten noch ein Chaussee-Geldeinnehmer mit drei Quartalen des Gehalts, zusammen mit 105 Rthlr. aufzunehmen seyn.

II. Weinkeller, Realisation desselben.

Die im Convent vom 15. Juni 1827 mit der Berathung, ob und wie sich die im Weinkeller befindlichen Rheinweine am vortheilhaftesten realisiren lassen würden, beauftragten Deputationen haben ihren Bericht dem Senat eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft in der Anlage B. mittheilt.

Anlage B.

Der Senat kann aber nicht umhin, schon jetzt die Ehrliebende Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn gleich die letzten Jahre kein günstiges Resultat hinsichtlich des Verkaufs der Weine geliefert haben, dieses Ihm doch noch zur Zeit keineswegs ein solches Extrem zu rechtfertigen scheint, wodurch die Stadt sich eines Besiethumes gänzlich entäußern würde, das jederzeit zu ihrer Zierde ge-
reicht,

nicht, auch in früherer Zeit der
Der Bestand des Weins ist doch
das Lager zu groß ist, daß das
Vollzug vortheilhaftig den Ertrag
kosten zu vermeiden außer Wech-
Senat dafür, daß, um hierin ei-
nützt, wenn das Lager ansehnlich
der sicher noch nicht gemachte Ver-
hältniß Verkauf oder auf sonst
genau lauterer Waare eine
gefallen ist.

Er wünscht daher, daß
Hochzeit vereinigen möge:

Die Weinkeller: Der
Rheinwein aus dem
und wenn sie dafür
nach kommenden Pre-
und derselben die B-
possessionen setzen u-

III. Grundstücke

Es sind vielfache und
im Uebereinstimmung mit
präpariert ist, während viel-
suchung hat Ihn überzeugt,
welcher dieser rühmt, daß be-
nach anderen Grundstücken ge-
Gründe liegen. Eine genaue
Einsehen können, als bei
ung künftiger Grundstücke
zu Grunde gebracht werden kan-
ten Jahren hingehen wird,
nach so lange verheiratheten zu
wie es denn auch an einer
daher dem Senator-Controleur
geklärten Prinzip, daß die
beimehrende Kunde des durch
Wein eine gerechtere Verthei-
helt Schwierigkeiten und
weder, daß die Ehrliebende
vermuth. Die Nothwendigkeit
den Senat zu dem Antrage:

reicht, auch in früherer Zeit der Staats-Casse bedeutende Summen zugeführt hat. Der Grund des sich jetzt darstellenden Nachtheils liegt augenscheinlich darin, daß das Lager zu groß ist, daß daher der Betrag der an sich nicht übermäßigen Auffüllung verhältnißmäßig den Ertrag der verkauften Weine zu sehr schmälert, auch die Kosten um deswillen außer Verhältniß mit dem Absatze sind. Es hält also der Senat dafür, daß, um hierin ein angemessenes Gleichgewicht herzustellen, es genüge, wenn das Lager ansehnlich beschränkt würde, und daß daher vor allen Dingen der bisher noch nicht gemachte Versuch, eine Parthei von etwa 5 — 600 Ohm durch öffentlichen Verkauf oder auf sonstige angemessene Weise zu realisiren, der vorgeschlagenen äußersten Maaßregel einer totalen Veräußerung des Lagers à tout prix, vorzuziehen sey.

Er wünscht daher, daß Sich die Ehrliebende Bürgerschaft mit Ihm zu dem Beschlusse vereinigen möge:

Die Weinkeller-Deputation zum Verkauf einer Parthei von 5 — 600 Ohm Rheinwein aus dem Keller auf die ihr am geeignetsten scheinende Weise, und wenn sie dafür durchschnittlich einen dem bisher veranschlagten Werthe nahe kommenden Preis zu erhalten im Stande seyn sollte, zu authorisiren, und derselben die Vollmacht zu ertheilen, dazu aus dem Lagervorrathe die passendsten Sorten nach ihrem Ermessen auszuwählen.

III. Grundsteuer im Gebiete.

Es sind vielfache und wiederholte Beschwerden an den Senat gelangt, daß im Gebiete die Grundsteuer unrichtig veranlagt und dadurch manche Gemeinde sehr prägravirt sey, während vielleicht andere zu wenig steuerten. Eine summarische Untersuchung hat Ihn überzeugt, daß viele Beschwerden vollkommen gegründet sind, welches daher rühret, daß bei den Ansätzen noch immer die in Französischer Zeit nach anderen Grundsätzen geschehenen, auch keinesweges getreuen Repartitionen zum Grunde liegen. Eine genaue Veranlagung der Steuer wird im Gebiete nicht eher Statt finden können, als bis die Vermessung soweit beendigt ist, daß eine Bonitirung sämtlicher Grundstücke vorgenommen und damit ein zuverlässiger Land-Cataster zu Stande gebracht werden kann. Weil aber darüber eine Reihe von sechs und mehreren Jahren hingehen wird, so würde es ungerecht seyn, den jetzigen Uebelstand noch so lange fortbestehen zu lassen. Einzelne Herabsetzungen würden ihn nicht heben, wie es denn auch an einer sichern Basis dafür fehlen würde. Der Senat hatte daher dem Steuer-Controleur aufgetragen, zu versuchen, ob durch Anwendung des gesetzlichen Prinzips, daß die Grundsteuer 2 per Mille betragen solle, auf die ihm bewohnende Kunde des durchschnittlichen Werths der Gebäude und Ländereien im Gebiete eine gerechtere Vertheilung zu erreichen sey; es haben sich aber dabei mancherlei Schwierigkeiten und Hindernisse gezeigt, die nur dadurch zu beseitigen seyn werden, daß die Ehrliebende Bürgerschaft Sich mit Ihm über gewisse Grundlagen vereinigt. Die Nothwendigkeit einer solchen allgemeinen Maaßregel veranlaßt daher den Senat zu dem Antrage:

daß eine gemeinschaftliche Deputation beauftragt werde, zu berathen, nach welchen Grundlagen für jetzt und bis zur Vollendung eines Catasters die Grundsteuer im Gebiete angemessen zu veranlagern sey, und davon zu berichten.

IV. Hauptschule.

Anlage C.

Sodann theilt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft den Ihm eingereichten Bericht der Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule über den Vermögenszustand der letzteren am Schlusse des vorigen Jahres hierbei mit.

V. Baulinie am alten Walle.

Die jetzigen Eigenthümer der Gartenplätze am alten Walle von der Gränze des Borgstedeschen Gartens bis zu dem Triebelschen ehemals Peterßenschen Hause, welche dieselben mit einer Reihe Wohnhäuser zu bebauen beabsichtigen, haben sich mit dem Gesuche um Regulirung der Baulinie an den Senat gewendet und dabei den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihnen gestattet werden möge, mit ihren neuen Gebäuden soweit vorrücken zu dürfen, als erforderlich sey um eine Linie zu bilden, die mit der Baulinie der Häuser am neuen Walle einigermaßen harmonire, wozu an der Stelle, wo die neue Baulinie am stärksten von der bisherigen Begrenzung der Grundstücke abweichen würde, eine Breite von etwa zehn Fuß erforderlich seyn dürfte. Die Grundfläche, welche zu diesem Behufe von dem bisherigen Steinwege abzutreten seyn dürfte, seyen sie dem Staate auf eine billige Weise zu vergüten bereit. Zugleich haben dieselben darauf angetragen, daß ihnen der von dem Polizeidiener Eh bewohnte, zu den ehemaligen Festungswerken gehörige alte Thurm, welcher den Ausgang nach der Marterburg hat, käuflich überlassen werden möge.

Der Senat findet bei beiden Anträgen im Allgemeinen kein Bedenken, indem soviel zuvörderst das Vorrücken der neuen Gebäude bis auf etwa zehn Fuß auf den Wallgrund anlangt, dies dazu beitragen wird, den unangenehm ins Auge fallenden spitzen Winkel des an der Ecke des alten Walles liegenden Grundstückes verschwinden zu lassen, und überhaupt der Straße eine gefälligere Richtung zu geben; was aber den Ueberrest des an der ehemaligen Stadtmauer liegenden alten Thurms anlangt, der Verkauf desselben, nachdem seine bisherige Benutzung als Gefängniß aufgehört hat, nur wünschenswerth seyn und erwartet werden kann, für denselben einen höhern Preis durch dessen Ueberlassung an die Bauunternehmer als durch öffentlichen Verkauf zu erhalten, da er jenen, wenn sie ihn bei den jetzt beginnenden Bauten in den Bauplan ziehen können, unstreitig von höherem Werthe wie jedem Andern ist.

Der Senat schlägt daher vor, diese Ueberlassungen des alten Gefängnisthums und des oben erwähnten schmalen Streifen am alten Walle zu genehmigen, die gemeinschaftliche provisorische Finanz-Deputation aber zu autorisiren, die von den Anwoh-

nern

am des alten Walles für
dungen zu reguliren und

VL Verbe

Eine im letzten
wegen Verbesserung des
Ehrlichen Bürgerschaft
pachten.

Indem auch Er den
Verhältnissen im Allgemeinen
langen Modificationen erleide

Zu Cap. I

angenehm gewesen, aus de
willigkeit zu entnehmen, d
für die Unterhaltung der
weges zu bewilligenden Zust
schaftliche Deputation berathe
seiner Zeit entgegensteht.

Daß ferner bei Err
Bestellen auch Rücksicht auf
wenden Classe genommen wer
angewiesen, welche hoffentlich
durchaus abheben wird.

Zu Cap. II.

erklärt der Senat der Abänd
und würde gleichfalls kein
nichs den Ausdruck: gehalten
nicht dadurch der aufgestellte
des Armen-Instituts entnomm
sehen abgeleitet würde. Bei d
es einem Jeden hin gelassen
nicht, indem man erwartete, d
entziehen werde. Es nies si
föhrer, indem nun manche Ver
tragen können, dies ganz ver
Unzufriedenheit zu haben glau
latus des Instituts: Jahres ei
summas der Gaben überhobe
Bezeichnung abschneiden: sie wo
einigen.

nern des alten Walles für diese Ueberlassungen der Staatscasse zu zahlenden Entschädigungen zu reguliren und abzuschließen.

VI. Verbesserung des hiesigen Armenwesens.

Seine im letzten Bürger-Convente ausgesetzte Erklärung über den Bericht wegen Verbesserung des hiesigen Armenwesens und die desfalligen Bemerkungen der Ehreliebenden Bürgerschaft findet der Senat Sich veranlaßt in Nachstehendem abzugeben.

Indem auch Er den in dem Deputations-Berichte entwickelten Ansichten und Vorschlägen im Allgemeinen, soweit sie nicht durch die dadurch veranlaßten Verhandlungen Modificationen erleiden, Seine Zustimmung erteilt, ist es Ihm

Zu Cap. I.

angenehm gewesen, aus der Erwiederung der Ehreliebenden Bürgerschaft deren Bereitwilligkeit zu entnehmen, die weitere Regulirung der nach Ablauf des ersten Jahres für die Unterhaltung der Armenpflege des Neuenlandes und des Buntenthorssteinweges zu bewilligenden Zuschüsse durch die am 28. März v. J. niedergesezte gemeinschaftliche Deputation berathen zu lassen, deren desfalligem Berichte daher der Senat seiner Zeit entgensieht.

Daß ferner bei Errichtung der Kranken-Casse für fremde Dienstboten und Gefellen auch Rücksicht auf die aus dem Stadtgebiete gebürtigen Personen der dienenden Classe genommen werde, erscheint dem Zwecke einer solchen Anstalt vollkommen angemessen, welche hoffentlich recht bald ins Leben treten und einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen wird.

Zu Cap. II., No. 4,

pflichtet der Senat der Abänderung des Ausdrucks: *Arme in Instituts-Arme* bei, und würde gleichfalls kein Bedenken dabei finden, hier wie im 8. Capitel des Berichts den Ausdruck: *gehalten ist*, mit: *aufgefordert wird* — zu vertauschen, wenn nicht dadurch der aufgestellte Grundsatz selbst, der aus der bestehenden Einrichtung des Armen-Instituts entnommen ist, zu gewiß nicht unbedeutendem Nachtheile desselben alterirt würde. Bei der ursprünglichen Einrichtung des Armen-Instituts war es einem Jeden frei gelassen, ob er zu der neuen Anstalt etwas zeichnen wolle oder nicht, indem man erwartete, daß sich Niemand der Theilnahme an deren Unterhaltung entziehen werde. Es wies sich indeß bald aus, daß dies Unzuträglichkeiten mit sich führe, indem nun manche Personen, welche ihrer Lage nach wohl etwas hätten beitragen können, dies ganz verweigerten; andere, wenn sie irgend einen Grund zur Unzufriedenheit zu haben glaubten, die Fortsetzung ihrer Gaben selbst während des Laufes des Instituts-Jahres einstellten; noch andere endlich, um der Mühe des Einsammelns der Gaben überhoben zu seyn, die Zeichnung einer Wochengabe mit der Bemerkung ablehnten: sie wollten unbestimmt dann und wann dem Institute etwas einsenden.

Die Unzuträglichkeiten, die dies Verfahren erzeugte, gaben zu wiederholten Beschwerden der Session Veranlassung, welche auch von Rath und Bürgerschaft so vollkommen begründet gefunden wurden, daß diese bei der Revision der noch jetzt bestehenden Geseze des Armen-Instituts vom Jahre 1791, bei welcher die Nachsehung der Listen ergab: daß während nur noch etwa 3500 hiesige Einwohner etwas für das Institut contribuirten, über 2600 Personen sich den Einzeichnungen für dasselbe und der Bemühung des Einsammelns ganz entzogen hatten, beschloffen: für die Zukunft eine andere Verfügung zu treffen, die im §. 9 der neuen Geseze dahin festgesetzt wurde:

„es ist also nothwendig, in der bisherigen Methode, nach welcher ein Jeder wöchentlich bald mehr bald weniger zeichnen können, eine Abänderung dergestalt zu treffen, daß jeder Bürger und Einwohner für ein ganzes Jahr zu einem wöchentlichen Beitrage von einem Groten an, bis so weit sein Vermögen und guter Wille reicht sich unterzeichne.“

Diese durch vereinten Rath- und Bürgerschuß getroffene Einrichtung, durch welche verhütet wird, daß hiesige Einwohner, deren Mittel es erlauben, sich einer, wenn auch sehr mäßigen, Theilnahme an der Unterhaltung des Armen-Instituts und der sie der Reihe nach treffenden Bemühung zur Einsammlung der Gaben, nicht willkürlich entziehen können, hat sich jetzt durch eine fast vierzigjährige Erfahrung als so zweckmäßig bewährt, daß der Senat deren Aufhebung in keine Weise wünschenswerth erachten kann, und mit Zuversicht erwartet, daß auch die Ehrliebende Bürgerschaft Ihm darin beistimmen und mit der Beibehaltung dieses Principis einverstanden seyn werde.

Mit den von der Ehrliebenden Bürgerschaft zu den Capiteln 3, 4, 5 des Berichts gemachten Bemerkungen erklärt Sich der Senat einverstanden; nur dürfte zu Cap. 5, bei der Ungewißheit, ob grade im Aprilmonat ein Convent gehalten wird, zu setzen seyn: „in dem ersten nach Ablauf des März zu haltenden Convente.“

Nicht weniger pflichtet der Senat den Bemerkungen zu dem 6., 7., 9. und 13. Capitel des Berichts bei, und empfiehlt der gemeinschaftlichen Deputation die weiteren Einleitungen zur Errichtung des Arbeitshauses unverweilt zu treffen, um den desfallsigen weiteren Bericht in einem der nächsten Convente vorlegen zu können.

Soviel schließlich den Antrag der Ehrliebenden Bürgerschaft anlangt, die Mitglieder der Diaconien wegen der vermehrten Ansprüche auf ihre Dienstleistungen, welche die verbesserte Einrichtung des Armenwesens voraussehen läßt, vom Dienste der Bürgerwehr zu dispensiren, so hat der Senat es nothwendig erachtet, zu umfassenderer Beurtheilung desselben vorab einen Bericht der Bewaffnungs-Deputation einzufordern, und wird nicht verfehlen, nach dessen Eingang Sich dieses Gegenstandes halber weiter zu erklären.

Mit dem Vorstehenden verbindet der Senat die, wie er nicht zweifeln darf, der Ehrliebenden Bürgerschaft erfreuliche Anzeige, daß schon jetzt die Verwaltungs-
Rech:

Rechnung des Armen
geordnet und zur Mittheilung
fügt. Einat der Einnahme
Es zeigte sich aus demselben
diese Einnahmen deuten, daß
trübseligen Erfordernissen ein
bewirkt ist. Der Senat er
der Einnahme und besonders
Körper bei der Führung
nicht doppelt schwierigen
Anhalt wünschenswerth ach
zum Schluß des laufenden
vollendet seyn wird, bewo

Zu den manne
chungen wünsche der Sen

Erklärung

Eine öffentliche Bürgerschaft
mengen eines Hochweisen Ra

Zu I:

Budget für

durch Sie der provisorischen
haben Bemerkungen, so wie
auch über das damit nach dem
Erklärung bis zum nächsten Co

Zu II:

Weinteller, R

dank Sie für den mitgetheilten
Wünschen beigefügten Vorschläge
Wünsche Bürgerschaft bemerkt, u
Ein 127 und Raths-Erklärung
Bezeichnung der Rheinweine im
und Vorschläge zu ver

Rechnung des Armen-Instituts für das verflossene Jahr vollständig geordnet und zur Mittheilung an den Bürger-Convent der in der Anlage D. beige-
fügte Etat der Einnahmen und Ausgaben desselben von der Session eingereicht worden.
Es ergiebt sich aus demselben, daß die Rückstände früherer Verwaltungen, welche
diese Station drückten, völlig liquidirt und abgetragen sind, und neben nicht unbe-
trächtlichen Ersparnissen ein reiner Abschluß bis zum Beginne des laufenden Jahres
bewirkt ist. Der Senat erkennt mit aufrichtigem Danke die desfallsigen Bemühungen
der Session und besonders die des General-Administrators Herrn Ernst Friedrich
Köhler bei der Führung dieser durch die Regulirung früherer verwickelter Verhält-
nisse doppelt schwierigen Verwaltung, und würde es Seinerseits für das Beste der
Anstalt wünschenswerth achten, wenn derselbe zu Fortsetzung seiner Administration bis
zum Schlusse des laufenden Jahres, wo hoffentlich die Reorganisation des Instituts
vollendet seyn wird, bewogen werden könnte.

Anlage D.

Zu den nunmehr von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Bera-
thungen wünscht der Senat Ihr den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Pöbliche Bürgerschaft erklärt Sich auf die heutigen Mittheilungen und Eröff-
nungen Eines Hochweisen Rathes dahin.

Zu I.:

Budget für das Jahr 1829,

dankt Sie der provisorischen Finanz-Deputation für die zu Entwerfung desselben ge-
habten Bemühungen, so wie für den beigegeführten Bericht; Sie behält Sich darüber,
auch über das damit nach dem heutigen Senats-Antrag in Verbindung stehende, die
Erklärung bis zum nächsten Convent bevor.

Zu II.:

Weinkeller, Realisation desselben,

dankt Sie für den mitgetheilten Bericht, behält Sich aber darüber, auch über die
selbigen beigegeführten Vorschläge des Senats, Ihre Erklärung für heute bevor. Eine
Pöbliche Bürgerschaft bemerkt, wie Sie zufolge Ihres Antrags vom 18. Mai 1827,
Seite 127 und Rathes-Erklärung Seite 140 mit dem Bericht über eine vorgeschlagene
Veräußerung der Rheinweine im Weinkeller, auch einiges wegen des Stahlhofes
und Osterschen Hauses zu vernehmen erwartend gewesen, indem die Bestimmungen

(10 *)

über

über die fernere gemeinschaftliche Verwaltung, oder die sonst zu treffenden Verfügungen hinsichtlich dieses Staats-Eigenthums mit der Berathung und Bestimmung von Rath und Bürgerschaft unterliegen.

Zu III.:

Grundsteuer im Gebiete,

pflichtet Eine Pöbliche Bürgerschaft dem desfalligen Antrag des Hochweisen Raths bei. Zu einer gemeinschaftlichen Deputation hat Sie aus Ihrer Mitte folgende Herren ernannt:

Herrn Doctor Heint. Gerh. Schumacher,
Herrn Doctor F. A. Schild,
Herrn Alstermann D. Tidemann,
Herrn Alstermann E. Wilhelmi,
Herrn J. F. W. Iken,
Herrn H. E. Haase.

Zu IV.:

Hauptschule,

erkennt Eine Pöbliche Bürgerschaft Sich der Deputation und dem Herrn Rechnungsführer für den mitgetheilten Bericht und die Bemühungen der vorigjährigen Verwaltung verpflichtet; Sie behält Sich Ihre Erklärung bis zu einer andern Gelegenheit vor.

Zu V.:

Baulinie am alten Walle.

Die Regulirung der Baulinie daselbst, nebst Ueberlassung des erforderlichen Terrains, auf der höchsten Weite jedoch nicht über 10 Fuß hinaus, so wie die Ueberlassung des alten Thurms, alles gegen eine zu bedingende angemessene Vergütung und sich sonst empfehlende Bedingungen überträgt Eine Pöbliche Bürgerschaft der gemeinschaftlichen Finanz-Deputation zum Abschluß, unter dem erweiterten Auftrag, auch die weitere Gränzlinie bis zur Holzspforte zu reguliren. Ihrerseits ist Eine Pöbliche Bürgerschaft auch damit friedlich, daß an der nördlichen Seite des Eingangs am Osterthor, nach Maafgabe des Berichts vom 10. Juni v. J., S. 221, der kleine Streifen dem angrenzenden Herrn Eigenthümer zu den im Bericht erwähnten Gegenleistungen überlassen werde, wozu Sie die Finanz-Deputation ermächtigt haben will. Sie empfiehlt dabei, das Trottoir auf dieser nördlichen Seite etwas mehr zur Bequemlichkeit der Fußgänger zu verbreitern und gegen die Abfahrt vom Wall zu sichern.

Zu VI.:

Verbesserung des hiesigen Armenwesens.

Der fast im Allgemeinen erfolgte Beitritt des Hochweisen Raths zu den Aeußerungen der Pöbllichen Bürgerschaft am 30. Januar d. J. über diesen Gegenstand,

stand, ist derselben sehr angenehm und V. geäußerten Wünschen. Einem Einverständnis verweist die bestehende gemeinschaftliche Deputation jedoch um eine geordnete Beschlußnahme, empfiehlt auch die von der Finanz-Deputation

für die in der Anlage Antrags-Institut für das nördliche; indem Sie die von Herrn Köhler ausgesprochenen macht, verbindet Sie damit die Director für die bei dieser so verwandten vielfachen großen verdienstvollen Herrn Director lange vergüteten, bis die vollzogen werden.

VI. Tilgung

Die über den im Comite vorbehaltenen Erklärung giebt Sie

a. belangend die Deputations-Fonds,

ist Sie mit einer über die Veranschlagung desselben einverstandenen Rubrik vorgeschlagenen Zuwachs einer successiven Vergrößerung weitem Bericht und Vorschläge

b. belangend die Deputations-Fonds, bemittelt Sie nicht minder, daß vorgeschlagen, in Eine vereinigt

VII. Regulirung der Schiffahrt

Die über den im Comite vorbehaltenen Erklärung giebt Sie

a. Sie genehmigt einstweilen alsdann stattfindenden wegen der Fremden

§. 10 daselbst Gedacht

Wie die Größe der Personal-Entrichtung

stand, ist Derselben sehr angenehm zu vernehmen gewesen, dessen heute zu Cap. II. und V. geäußerten Wünschen Sie Ihrerseits beitrith. Bei somit nunmehr vorhandenem Einverständniß verweist Sie die Ausführung des Beschlossenen resp. an die bestehende gemeinschaftliche Deputation und an die Session des Armen-Instituts, ersucht zugleich um eine gesellige Redaction und Publication des gemeinschaftlich Beschlossenen, empfiehlt auch die Beförderung des abseits Eines Hochweisen Rathes von der Bewaffnungs-Deputation begehrten Berichts.

Für die in der Anlage D. mitgetheilte Verwaltungs-Rechnung des Armen-Instituts für das verflossene Jahr erkennt Sie Sich dankbarlich verpflichtet; indem Sie die von dem Senat hinsichtlich des General-Administrators Herrn Köhler ausgesprochenen Gesinnungen und Wünsche gern mit zu den Ihrigen macht, verbindet Sie damit den wärmsten Dank an die Session und den Herrn Director für die bei dieser so wohlthätigen Anstalt mit so großem Eifer und Umsicht verwandten vielfachen großen Bemühungen; Sie ersucht angelegenst, daß es dem verdienstvollen Herrn Director gefallen wolle, der beschlossenen Anstalt wenigstens so lange vorzustehen, bis die vorgeschlagenen neuen Einrichtungen ins Leben getreten seyn werden.

VI. Tilgungsfond.

Die über den im Convent vom 16. Januar d. J. vorgelegten Bericht Sich vorbehaltene Erklärung giebt Eine löbliche Bürgerschaft nunmehr dahin ab:

- a. belangend die Vergrößerung der Einflüsse des Tilgungs-Fonds,

ist Sie mit einer über die ursprüngliche Summe von 500,000 Rthlr. hinausgehenden Vermehrung desselben einverstanden; Sie genehmigt Ihrerseits, daß die unter drei Rubriken vorgeschlagenen Zuweisungen mit Anfang dieses Jahrs eintreten, bis zu einer successiven Vergrößerung des Fonds um 100,000 Rthlr., indem Sie alsdann weiteren Bericht und Vorschläge erwartend seyn wird.

- b. belangend die Vereinigung beider Tilgungs-Anstalten, bewilligt Sie nicht minder, daß solche nicht weiter abgesondert, sondern wie im Bericht vorgeschlagen, in Eine vereinigt und verwaltet werden.

VII. Regulirung einiger aus neuern Handlungs- und Schiffahrts-Verträgen hervorgehenden Verhältnisse.

Die über den im Convent vom 17. October 1828 vorgelegten Bericht Sich vorbehaltene Erklärung giebt Sie dahin ab:

- a. Sie genehmigt einstweilen auf drei Jahre, unter dem Vorbehalt einer alsdann stattfindenden Revision, die in der Unter-Anlage A. des Berichts wegen der Fremden vorgeschlagenen Bestimmungen; Sie fügt zu dem §. 10 daselbst Gedachten bei:

Wie die Größe der in jedem einzelnen Fall zu bestimmenden Aversional-Entrichtung mit der Finanz-Deputation zu concertiren seyn wird.

Anlage A., zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

provisorischen Finanz-Deputation zum Entwurf des Budgets
für das Jahr 1829.

Die provisorische Finanz-Deputation erlaubt sich den hieneben eingereichten Entwurf des Budgets für das Jahr 1829 mit folgenden Bemerkungen zu begleiten:

1) Der Seite 1 vorgetragene bedeutende Cassen-Saldo reducirt sich zwar zufolge der hinzugefügten Erläuterung auf den geringen wirklichen Ueberschuß von 255 Rthlr. 16 Grote, weil alles Uebrige in Geldern besteht, die hinsichtlich der Anleihen für den Bremerhaven und wegen der Lotterien nur durch die Cassé gehen. Allein wenn man diesen Ueberschuß mit dem aus der Aufstellung des Budgets von 1828 sich darstellenden Deficit von 93,425 Rthlr. 18 Grote zusammen hält, so ergiebt sich dennoch ein recht erfreuliches Resultat unsers Staatshaushalts im abgewichenen Jahre.

Denn da nur der erhobene Schuß dabei der General-Casse zu Hülfe gekommen ist, so zeigt sich nach dessen Absatz, daß über 50,000 Rthlr. weniger verwandt als im Budget veranschlagt sind. Aus einer nähern Analyse ist vollends zu entnehmen, daß, wenn man die Einnahme- und Ausgabeposten wegen des Bremerhavens, so wie den Ertrag des Schosses heraus wirft, auf der einen Seite die wirklichen Einnahmen freilich weniger betragen haben, als veranschlagt worden, welches vornehmlich darin liegt, daß der Vorschuß für das Armen-Institut nur erst zu einem geringen Theil wieder zu der Cassé gekommen ist, auf der andern Seite aber die Ausgaben um mehr denn 64,000 Rthlr. geringer gewesen sind, die Minderung des Deficits also keineswegs in einer größern Gesamt-Einnahme, sondern allein in dieser so bedeutenden geringern Ausgabe liegt. Diese angenehme Erscheinung darf aber größtentheils dem Umstande zugeschrieben werden, daß die Verwaltungen mit preiswürdigem Eifer die ihnen empfohlene Sparsamkeit möglichst zu beobachten gesucht haben.

2) Das diesjährige Budget stellt abermals ein großes Deficit von 61,425 Rth. 11 Groten dar, obgleich neben den gewöhnlichen ordentlichen Ausgaben nur die nothwendigsten meistens bereits beschlossenen außerordentlichen Ausgaben aufgenommen sind.

Zu bemerken ist dabei:

- a. Daß verschiedene Einnahmen sehr hoch angesetzt sind, wenn gleich es problematisch bleibt, ob sie diese Höhe erreichen werden, wie dieses namentlich mit der Consumtions-Abgabe der Fall ist, bei der erst die Erfahrung lehren muß, ob die erhöhte Abgabe auf geistige Getränke wirklich so viel trägt, wie angenommen worden, wie denn auch der Waserzoll leider bei weitem nicht den Ertrag ausbringt, den man mit

Recht davon erwarten muß, wenn er die älteren Abgaben, die dagegen aufgegeben sind, ersetzen und zugleich den angeschlagenen Antheil an der Fundirung der neuen Anleihen aufbringen soll.

Es erscheint daher sehr möglich, daß die Einnahmen überhaupt, und insbesondere diese unter dem Anschlage bleiben.

- b. Daß die Deputation geglaubt hat, den bisher aufgeführten Reserve-Fonds von 15,000 Rthlr. nicht wieder aufnehmen zu dürfen, weil er gar keinen eigentlichen Nutzen gewährt, sondern nur das muthmaassliche Deficit anschwellt, indem die etwaigen Nachbewilligungen doch nicht von diesem imaginären Fond bestritten werden können, sondern aus dem allgemeinen Bestand der General-Casse hergenommen werden müssen.

Durch die Weglassung dieses Fonds erscheint daher das Deficit um 15,000 Rthlr. geringer, als es sonst, wenn die alte Weise beibehalten wäre, sich zeigen würde.

- c. Daß für das zu errichtende Arbeitshaus noch nichts angesetzt werden können, weil darüber der Deputation noch keine näheren Angaben zu gegangen sind, daß aber, falls der Senat der Erklärung der Bürgerschaft wegen dieses Gegenstandes beitreten sollte, auch dafür noch in diesem Jahre ein nicht unbeträchtlicher Posten in Ausgabe zu bringen sey, somit das Deficit noch größer werden dürfte.

Diese Bemerkungen werden aber die Ueberzeugung gewähren, daß wenn auch, wie nicht zu bezweifeln ist, der Geist der Sparsamkeit ferner in allen unsern öffentlichen Verwaltungen vorherrschend seyn, und dadurch die wirkliche Ausgabe ansehnlich gegen die Voranschläge zurückbleiben wird, dennoch auch in diesem Jahre ohne außerordentliche Mittel nicht wird auszureichen seyn, weil selbst das angeschlagene diesjährige Deficit wirklich nur um etwa 16,000 Rthlr. geringer als das des vorigen Jahres ist.

3) Obgleich über den neulichen Bericht wegen weiterer Dotation des Schuldentilgungs-Fonds durch den Ertrag veräußerter Staatsgüter u. s. w. noch kein Beschluß erfolgt ist, so hat die provisorische Finanz-Deputation doch nicht unterlassen zu dürfen geglaubt, in ihrem Entwurfe die Stellung so machen zu müssen, als wenn diese Maaßregel gebilligt werden würde, zumalen es nur die Uebersicht erleichtert, sonst aber in der Sache keine Aenderung macht, weil gleiche Posten dafür in Ausgabe (Th. II., Cap. 5,) und in Einnahme (Th. I., Cap. 7,) gestellt sind.

Sollte indessen die Maaßregel adoptirt werden, so wäre es der bessern Ordnung wegen zu wünschen, daß die General-Casse alle Quartale wegen des von veräußerten Staatsgütern etwa Eingegangenen mit der Schuldentilgungs-Deputation abrechnete und dann den Eingang an dieselbe ablieferte.

7.
älteren Abgaben, die dagegen
angeschlagenen Anteil an der
soll.

daß die Einnahmen überhaupt
bleiben.

bisher aufgeführten Reserve:
aufnehmen zu dürfen, weil
sondern nur das mutmaß-
igen Nachbewilligungen doch
en werden können, sondern
l: Casse hergenommen werden

scheint daher das Deficit um
wenn die alte Weise beibehal-

noch nichts angesetzt werden
keine näheren Angaben zu
der Erklärung der Bürger-
te, auch dafür noch in die-
in Ausgabe zu bringen sey,

gewähren, daß wenn auch,
erner in allen unsern öffent-
tliche Ausgabe ansehnlich
in diesem Jahre ohne außer-
ist das angeschlagene dies-
geringer als das des vorigen

terer Dotation des Schulden-
u. s. w. noch kein Beschluß
nicht unterlassen zu dürfen
zu müssen, als wenn diese
Uebersicht erleichtert, sonst
Posten dafür in Ausgabe
) gestellt sind.

so wäre es der bessern Ord-
nartale wegen des von ver-
schuldentilgungs-Deputation

Budget

Budget oder Ueberschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der freien Hansestadt Bremen.

für das Jahr 1829.

E i n n a h m e n.		Anschlag für das laufende Jahr.		Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.	
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Erster Theil.							
Außerordentliche Einnahmen.							
Erstes Capitel.							
Cassenbestand des verflossenen Jahres.							
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen . . .		97,606	32	86,538	37	86,538	37
Zweites Capitel.							
Rückstände.							
1.	Rückstände des verflossenen Jahres	Rt. 9,621 : 2	9,000	—	5,000	—	8,098 4
2.	Rückstände früherer Jahre	Rt. 71 : 67	60	—	150	—	560 70
3.	Für Schoß aus dem Gebiete pro 1828		3,600	—	—	—	—
		Rthlr.	12,660	—			
Drittes Capitel.							
Eingehende Vorschüsse.							
1.	Von Hannover, für die Auesfurt bei Begeßack		716	—	1,000	—	—
2.	Von dem Deichgräfen wegen der Bierlande	Rt. 1,500 : —					
	davon als zweiten Termin		500	—	500	—	500
3.	Von den Anwohnern des Pünkendeichs unbezahlt gebliebene Beiträge zu den Reparaturkosten desselben		190	28	—	—	275 26
		Rthlr.	1,406	28			
Viertes Capitel.							
Zinsen (außerordentliche).							
Von der Disconto-Casse			1,000	—	800	—	1,030 2

n.	Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
hat betragen . .	97,608	86,538	37	86,538	37	Für die Anleihe zur Anlage des Bremerhavens sind bis ult. Dec. 1828 in die Casse geflossen Rt. 364,600 = — Von dieser Summe sind, bis zu jenem Zeitpunkte, für den Bremerhaven verausgabet — 256,455 = 18 und blieben also von der Anleihe noch vorrätig Rt. 108,144 = 54 Dazu sind für Lotteriegelder von der 30. Lotterie, ebenfalls bis zu obigem Zeitpunkt in die Casse geflossen . . . — 14,500 = — Es beträgt demnach das Debet der Casse Rt. 122,644 = 54 Dagegen beträgt der, zur Deckung der Rückstände des Armen-Instituts, von der General-Casse geleistete Vorschuß, nach Abzug des darauf abgeschriebenen Lotterie-Gewinns der 29. Lotterie . Rt. 25,293 = 38 Sodann beträgt der Cassabestand . . . — 97,606 = 32 Das Credit der Casse ist also Rt. 122,899 = 70 Davon abgezogen obige — 122,644 = 54 Ergiebt einen Ueberschuß des Jahres 1828 von . . . Rt. 255 = 16
Rt. 9,621 : 2	9,600	5,000	—	8,098	4	Nr 1.
Rt. 71 : 67	60	150	—	560	70	Nr 2.
.....	3,600	—	—	—	—	
Rthlr.	12,660	—	—	—	—	
.....	716	1,000	—	—	—	Nr 3.
Rt. 1,500 : —	500	500	—	500	—	
.....	190	—	—	275	26	
Rthlr.	1,406	—	—	—	—	
.....	1,000	800	—	1,030	2	

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 5. 6. 7.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder.			
Für außerordentliche Recognitionsgelder		2,000	—
Sechstes Capitel.			
Ertrag veräußerter Staatsgüter.			
Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stätte- geldern u.		6,000	—
Siebentes Capitel.			
Ungewisse und zufällige Einnahmen.			
1. Für Weinkaufsgelder		600	—
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen		500	—
3. Für die Dividende der Goldschmidtschen Tratte Rth. 50 : —		—	—
4. Für Anleihen zur Anlage des Bremerhavens		139,003	55
5. Für Einnahmen vom Bremerhaven		557	27
6. Für Ersatz der Deckung der Rückstände des Armen-Instituts		25,293	38
	Rthlr.	165,954	48
Zweiter Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.			
1. Grundzinsen, Stättegelde und Meierzinsen Rth. 5,026 : 6		5,800	—
2. Pacht für die Fahren		1,603	36
	Rthlr.	7,403	36

Anschlag für das vorliegende Jahr.		Ertrag des vorverkauften Jahres.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
2,000	—	2,147	—
6,000	—	8,177	—
600	—	633	—
2,000	—	4,390	—
—	—	—	—
158,360	12	194,700	—
—	—	—	—
28,500	—	3,206	—
—	—	—	—
6,000	—	6,070	—
1,603	36	1,603	—

6. 7.	Anschlag für das laufende Jahr.		Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
...	2,000	—	2,000	—	2,147	16	... incl. der Weinkranz-Gerechtigkeit.
...	6,000	—	6,000	—	8,177	19	
...	600	—	600	—	633	27	
...	500	—	2,000	—	4,390	37	
...	139,003	55	158,360	12	194,700	—	... Wegen Stahlhofs Miethe vom Jahre 1826.
...	557	27	—	—	—	—	... vide Thl. 2, Cap. 2, No. 4 der Ausgabe:
...	25,293	38	28,500	—	3,206	34	Nº 4.
Rthlr.	165,954	48					
...	5,800	—	6,000	—	6,070	6	... { Bei dem Ansatze ist die vorigjährige Nachsumme der
...	1,603	36	1,603	36	1,603	36	
Rthlr.	7,403	36					

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp.	7,403	36
3.	Miethe für Häuser in der Stadt Rt. 6,020 : 36	6,000	—
4.	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt	450	—
5.	Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte	1,500	—
6.	Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte Rt. 1,400 : 27	1,350	—
7.	Miethe für die Theer- und Terpentin-Lager	500	—
8.	Pacht für den Krahn und die Wuppen	3,020	—
9.	Pacht für die Stadtwage	1,455	—
10.	Wagegeld von der Heuwage	600	—
11.	Havengeld für den oberländischen Haven	175	—
12.	Einnahme von dem Haven zu Begesack	325	—
13.	Von den beiden Holzauffahrten in der Stadt	125	—
14.	Abgabe für die Wagen auf der Schlachte	132	—
15.	Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge	600	—
16.	Vom Stahlhof zu London Rt. 3,000 : —	1,500	—
17.	Vom Osterschen Hause zu Antwerpen Rt. 1,000 : —	—	—
18.	Pacht von den Apotheken	1,170	—
19.	Vom Weinkeller	—	—
20.	Von der Stadtpost	10,000	—
21.	Vom Gericht Borgfeld	650	—
22.	Pacht für Ländereien Rt. 9,928 : 11	9,500	—
23.	Pacht für Fischereien und Jagden Rt. 565 : —	550	—
		Rthlr.	Gr.
		47,005	36
Zweites Capitel.			
Directe Abgaben.			
1.	Grund- und Erbesteuer in der Stadt Rt. 30,482 : 12	29,000	—
2.	Grund- und Erbesteuer vom Lande	9,000	—
3.	Schutzgeld vom Lande	900	—
4.	Grund- und Erbesteuer von Begesack Rt. 649 : 16	550	—
5.	Steuer zur Besoldung des Beamten daselbst	500	—
6.	Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung von der Alt- und Neustadt Rt. 18,899 : 12	16,500	—
		Rthlr.	Gr.
		56,450	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahr.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
6,100	—	6,042	—
450	—	424	—
1,500	—	1,624	—
1,300	—	1,330	—
500	—	294	—
3,020	—	3,020	—
910	—	910	—
600	—	641	—
175	—	158	—
325	—	350	—
125	—	74	—
132	—	132	—
600	—	862	—
3,000	—	1,554	—
1,000	—	—	—
1,170	—	1,170	—
6,000	—	4,000	—
10,000	—	10,000	—
650	—	604	—
9,500	—	9,756	—
572	36	572	—
28,000	—	28,812	—
9,000	—	8,622	—
900	—	928	—
500	—	556	—
500	—	500	—
16,500	—	16,540	—

Anschlag für das laufende Jahr.	Rthlr.	Gr.	Anschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
			Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
asp.	7,403	36					
3,020 : 36	6,000	—					
450	—		6,100	—	6,042	17	. . . incl. der Einnahme vom ehemaligen Schulgebäude.
1,500	—		450	—	424	70	
400 : 27	1,350	—	1,500	—	1,624	66	
500	—		1,300	—	1,330	63	
3,020	—		500	—	294	26	. . . { Einschließlich der Lager im Schwarzpott und in der Sanddüne.
1,455	—		3,020	—	3,020	—	
600	—		910	—	910	—	
175	—		600	—	641	62	
325	—		175	—	158	29	
125	—		325	—	350	22	N ^o 5. { Für die Winterlage der Schiffe, für den Mastenkrahn, für das Sommerhavengeld und für die Drehbrücke.
132	—		125	—	74	42	
600	—		132	—	132	—	
			600	—	862	18	
000 : —	1,500	—	3,000	—	1,554	56	N ^o 6. { Der hier in die Linie gestellte halbe Betrag der Einkünfte vom Stahlhof ist derjenige, welcher ultimo März d. J. fällig ist und soll die zweite diesjährige Hälfte, welche ultimo September d. J. fällig wird, in das Budget des Jahres 1830 eingetragen werden.
000 : —	—	—	1,000	—	—	—	N ^o 7. { Die hier vor die Linie gestellten 1000 Rt., als diesjährige Einkünfte vom Dsterschen Hause, sollen in das Budget des Jahres 1830 eingetragen werden.
1,170	—		1,170	—	1,170	—	
6,000	—		6,000	—	4,000	—	
10,000	—		10,000	—	10,000	—	N ^o 8.
650	—		650	—	604	3	
928 : 11	9,500	—	9,500	—	9,756	11	. . . { Bei dem Ansatze ist, für die noch nicht wieder verpachteten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien, die bisherige Pachtsumme beibehalten.
565 : —	550	—	572	36	572	36	
Rthlr.	47,005	36					
482 : 12	29,000	—	28,000	—	28,812	33	N ^o 9.
9,000	—		9,000	—	8,822	35	
900	—		900	—	928	36	
649 : 16	550	—	500	—	556	15	} N ^o 10.
500	—		500	—	500	—	
der Alt:	16,500	—	16,500	—	16,540	49	N ^o 9.
899 : 12	56,450	—					
Rthlr.	56,450	—					

Ordentliche Einnahmen. Cap. 3. 4.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.			
Indirecte und vermischte Abgaben.			
1.	Consumtions-Abgabe	134,000	—
2.	Accise und Waserzoll	105,000	—
3.	Abgabe von hiesigem Muschelkalk	100	—
4.	Auflage auf Equipagen	650	—
5.	Auflage auf Pferde	3,400	—
6.	Auflage auf Lustfuhrwerke	1,600	—
7.	Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften	180	—
8.	Auflage auf Billarde und Regelpbahnen	470	—
9.	Auflage auf öffentliche Bälle.	100	—
10.	Auflage auf Hunde	850	—
11.	Stempel auf Spielkarten	1,000	—
12.	Auflage auf die hiesigen wöchentlichen Nachrichten	650	—
13.	Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen	12,000	—
14.	Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien	8,000	—
15.	Abgabe von dem öffentlichen Verkauf von Mobilien	450	—
16.	Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen etc.	6,000	—
17.	Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten	150	—
18.	Stempel-Papier	4,000	—
19.	Stempel auf Wechsel	15,000	—
20.	Stempel der See-Assicuranz-Policen	3,000	—
21.	Von der Erhebung des Abschosses	500	—
22.	Von Legaten an die Huckelfriede und die Stadtmauer	100	—
		Rthlr.	297,200
Viertes Capitel.			
Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.			
1.	Zoll und Weggeld vom Wahrdam und Wolstnershausen.	1,900	—
2.	Weg- und Brückengeld am Duntenthors-Steinweg	2,075	—
3.	Weggeld zu Schwachhausen	1,630	—
4.	Weggeld zu Hasledt	1,000	—
5.	Weggeld zu Tenever	905	—
6.	Weggeld zu Walle	1,600	—
		Rthlr.	9,110

Anschlag für das vorhergehende Jahr.		Extra- für das vorhergehende Jahr.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
122,000	—	127,471	—
110,000	—	99,691	—
100	—	119	—
650	—	725	—
3,400	—	3,318	—
1,600	—	1,617	—
180	—	183	—
470	—	463	—
100	—	102	—
890	—	869	—
1,000	—	942	—
650	—	650	—
6,000	—	14,040	—
8,000	—	7,600	—
450	—	301	—
6,000	—	5,667	—
150	—	181	—
4,000	—	4,033	—
14,500	—	15,680	—
3,000	—	3,457	—
1,000	—	724	—
100	—	97	—
1,900	—	1,861	—
2,075	—	2,075	—
1,630	—	1,494	—
1,000	—	1,012	—
850	—	650	—
1,600	—	1,514	—

4.	Aufschlag für das laufende Jahr.	Aufschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
...	134,000	122,000	—	127,471	62	
...	105,000	110,000	—	99,691	28	
...	100	100	—	119	58	
...	650	650	—	725	—	
...	3,400	3,400	—	3,318	54	
...	1,600	1,600	—	1,617	36	
...	180	180	—	183	—	
...	470	470	—	463	36	
...	100	100	—	102	36	
...	850	800	—	869	—	
...	1,000	1,000	—	942	66	
...	650	650	—	650	—	
wegen	12,000	6,000	—	14,040	56	
...	8,000	8,000	—	7,600	3	
...	450	450	—	301	37	
...	6,000	6,000	—	5,667	14	
...	150	150	—	181	48	
...	4,000	4,000	—	4,033	21	
...	15,000	14,500	—	15,680	32	
...	3,000	3,000	—	3,457	36	
...	500	1,000	—	724	30	
...	100	100	—	97	56	
Rthlr.	297,200					
...	1,900	1,900	—	1,861	31	
...	2,075	2,075	—	2,075	—	
...	1,630	1,630	—	1,494	12	
...	1,000	1,000	—	1,012	21	
...	905	650	—	650	—	
...	1,600	1,600	—	1,514	31	
Rthlr.	9,110					

Ordentliche Einnahmen.		Cap. 5. 6. 7.	Anschlag für das laufende Jahr.		Anschlag für das verfließene Jahr.	Extra des verfließenen Jahr.
			Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
		Transp. . .	9,110	—		
7.	Weggeld am Gröpelingerdeich		25	—	25	16
8.	Weggeld zu Gramke		950	—	950	905
9.	Brückengeld zu Vorgfeld		500	—	145	138
10.	Canalgeld		700	—	700	767
11.	Schmieden: Zoll		70	—	—	—
		Rthlr.	11,355	—		
Fünftes Capitel.						
Thorsperre.						
	Ertrag der Thorsperre		12,000	—	12,000	12,665
Sechstes Capitel.						
Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.						
1.	Jährliche Recognitionsgelder	Rt. 393 : 10	400	—	450	401
2.	Von Krügern und Schenkwirthen in der Stadt		1,600	—	1,650	1,626
3.	Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande		125	—	125	135
4.	Von Musik: Concessionen auf dem Lande	Rt. 25 : —	40	—	40	40
5.	Gerichts: Sporteln		9,000	—	9,000	8,996
6.	Anderer Sporteln		5,000	—	5,000	5,682
7.	Geldstrafen		1,000	—	1,000	1,072
8.	Ausfertigungen aus den Civilstands: Registern		250	—	250	300
		Rthlr.	17,415	—		
Siebentes Capitel.						
Bürger- und Schutzbürger: Gelder.						
1.	Für Erwerbung des Bürger: Rechts		20,000	—	20,000	16,760
2.	Feuereimer: Gelder		320	—	320	307
3.	Schutzbürger: Gelder		18	—	18	18
		Rthlr.	20,338	—		

Anschlag für das laufende Jahr.		Anschlag für das vergangene Jahr.		Ertrag des vergangenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
Transp.	9,110					
.	25	25	—	16	69	
.	950	950	—	905	11	
.	500	145	—	138	54	
.	700	700	—	767	30	
.	70					
Rthr.	11,855					
.	12,000	12,000	—	12,665	26	
Strafen.						
Nr. 393 : 10	400	450	—	401	10	} incl. der Abgabe von der Rath's-Buchdruckerei und von den Tuchhändlern.
.	1,600	1,650	—	1,626	48	
.	125	125	—	135	54	
Nr. 25 : —	40	40	—	40	48	
.	9,000	9,000	—	8,996	3	
.	5,000	5,000	—	5,682	7	} Nr. 11 a und b. incl. der Gebühren für Hulbigungsseide.
.	1,000	1,000	—	1,072	18	
.	250	250	—	300	69	
Rthr.	17,415					
.	20,000	24,000	—	16,760	—	
.	320	320	—	307	—	
.	18	18	—	18	—	. . . incl. der Katholiken.
Rthr.	20,338					

Ausgaben.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Achtes Capitel.			
Lotterien.			
1.	Lotteriegelder der 30sten Lotterie	—	—
2.	Lotteriegelder der 31sten Lotterie	16,000	—
3.	Lotteriegelder der 32sten Lotterie	16,000	—
		Rthlr.	32,000
Erster Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Honorare und Gehalte.			
1.	Honorare des Senats	67,730	—
2.	Honorare des Collegii Seniorum	4,700	—
3.	Honorare des Ober-Appellationsgerichts	7,350	—
4.	Gehalte und Salarien Rt. 61,620 : 69	61,020	69
5.	Vergütung für die Consumtions-Abgabe	1,815	—
6.	Entschädigung für ehemalige Dienstwohnung	—	—
7.	Entschädigungen wegen der Civilstands-Register	650	—
		Rthlr.	143,265 69
Zweites Capitel.			
Pensionen.			
1.	Civil-Pensionairs	3,676	41
2.	Militair-Pensionairs	3,654	—
		Rthlr.	7,330 41

Anschlag für das verfließene Jahr.		Ausgabe des verfließenen Jahr.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
16,000	—	14,500	—
—	—	—	—
—	—	—	—
67,730	—	66,960	—
4,700	—	4,700	—
7,339	—	4,443	—
61,944 69	69	59,506	—
1,895	—	1,875	—
275	—	275	—
650	—	650	—
143,265	69	—	—
4,229	5	4,458	—
4,170	—	4,086	—

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
.....	16,000	—	14,500	—	. . . { Ob für die 30ste Lotterie noch eine Kleinigkeit von einigen Thalern eingehen wird, läßt sich noch nicht bestimmen, weil die desfallige Rechnung, nach Anzeige der Lotterie = Direction, noch nicht gänzlich abgeschlossen werden können.
.....	16,000	—	—	—	
.....	16,000	—	—	—	
Rthlr.	32,000				
.....	67,730	—	66,960	—	
.....	4,700	—	4,700	—	N ^o 12.
.....	7,350	—	4,443	4	N ^o 13.
N ^o 61,620 : 69	61,020	69	59,506	8	N ^o 14.
.....	1,815	—	1,875	—	N ^o 15.
.....	* 275	—	275	—	. . . * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
.....	650	—	650	—	
Rthlr.	143,265				
.....	3,676	5	4,458	29	N ^o 16. incl. der Hannoverschen Beamten und Officialen zu Etade.
.....	3,654	—	4,086	—	N ^o 17.
Rthlr.	7,330				

Ordentliche Ausgaben.		Cap. 3. 4. 5. 6.	Anschlag für das laufende Jahr.	
			Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.				
Bürgerwehr.				
1.	Unterhaltungskosten der drei ersten Bataillone		1,000 310	— —
2.	Unterhaltungskosten des vierten Bataillons		5,333	24
			Rthlr.	6,643 24
Viertes Capitel.				
Besoldetes Militair.				
1.	Bundes-Contingent:			
	1) Sold für das Infanterie-Bataillon		18,958	—
	2) Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken . . .		6,250	—
	3) Verpflegung in den Casernen		17,000	—
	4) Unterhaltung der Casernen-Gebäude		1,250	—
			Rthlr.	43,458 —
2.	Polizei-Drögoner:			
	1) Sold	Rt. 2,958 : —		
	2) Unterhaltung in der Stadt	" 254 : —		
	3) Bekleidung	" 1,338 : —		
			4,550	—
			Rthlr.	48,008 —
Fünftes Capitel.				
Zinsen der Staatsschuld.				
Diesjährige Zinsen und Continuen-Renten		Rt. 151,346 : 53		
ab, für die halbe Zinse der durch den Tilgungsfond, angekauften Staats-Obligationen		" 14,172 : 38		
		Rt. 137,174 : 15		
			136,000	—
Sechstes Capitel.				
Auswärtige Verhältnisse.				
1.	Missions- und Reisekosten		8,000	—
2.	Beiträge zur Casse des Deutschen Bundes		920	—
3.	Expensarien der Consuls		450	—
			Rthlr.	9,370 —

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
1,000	—	998	37
5,333	24	5,065	55
18,958	—	18,657	27
12,000	—	11,544	41
17,000	—	17,000	2
1,500	—	1,391	31
3,007	36	2,922	—
350	—	276	10
1,100	—	1,024	23
132,056	—	131,473	45
15,000	—	8,663	15
920	—	395	10
350	—	157	2

3. 4. 5. 6.	Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
.....	1,000	1,000	—	998	37	N ^o 18.
.....	310	—	—	—	—	N ^o 19.
.....	5,333	5,333	24	5,065	55	N ^o 20.
Rthlr.	6,643					
.....	18,958	18,958	—	18,657	27	N ^o 21.
.....	6,250	12,000	—	11,544	41	N ^o 22.
.....	17,000	* 17,000	—	17,000	2	N ^o 23. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
.....	1,250	* 1,500	—	1,391	31	N ^o 24. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
Rthlr.	43,458					
Rt. 2,958 : —		3,007	36	2,922	—	N ^o 25 a und b.
" 254 : —		350	—	276	10	
" 1,338 : —		1,100	—	1,024	23	
	4,550					
Rthlr.	48,008					
Rt. 151,346 : 53						
" 14,172 : 38						
Rt. 137,174 : 15	136,000	* 132,056	—	131,473	45	N ^o 26.
.....	8,000	15,000	—	8,663	15	N ^o 27.
.....	920	920	—	395	10	N ^o 28.
.....	450	350	—	157	2	N ^o 29.
Rthlr.	9,370					

Die vorstehend abgesetzte Summe ist der Antheil der General-Casse. Die 1174 § 15 K., welche in der Linie weniger als vor der Linie stehen, sind angenommen, als würden sie in diesem Jahre wahrscheinlich nicht abgefordert werden.
* Mit Einschluß der Nachbewilligung.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 7. 8. 9.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.			
Schulen und Bibliothek.			
1.	Hauptschule:		
	1) für Renten und ältere Anweisungen.	Rt. 1,118	20
	2) für diesjährigen Zuschuß	8,080	—
		9,198	20
2.	Unterrichts-Anstalt für Schullehrer	720	—
3.	Seefahrts-Schule	500	—
4.	Zeichen-Schule für Künstler und Handwerker	700	—
5.	Zuschuß für die niederen Schulen	4,400	—
6.	Zuschuß für die Bibliothek	100	—
	Rthlr.	15,618	20
Achstes Capitel.			
Armenwesen und fromme Stiftungen.			
1.	Armen-Casse des V. Ministerii	50	—
2.	Pacht der Fährre in der Stadt, an das Armenhaus	1,470	—
3.	Entschädigung an das Haus Seefahrt	234	6
4.	Zuschuß an das Krankenhaus	260	—
	Rthlr.	2,014	6
Neuntes Capitel.			
Polizeiliche Anstalten.			
1.	Ausgaben der Polizei: Direction	2,180	—
2.	Gassen-Reinigung	3,150	—
3.	Gassen-Erleuchtung	11,500	—
4.	Löschanstalten	3,571	54
5.	Nachtwächter	8,100	—
6.	Gefängniß	1,620	—
7.	Zuchthaus	2,500	—
	Rthlr.	32,621	54

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Ja.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
6,603	20	6,603	
700	—	697	
600	—	310	
700	—	696	
4,000	—	4,000	
100	—	100	
50	—	50	
1,470	—	1,470	
234	6	234	
260	—	260	
2,180	—	1,941	
3,150	—	2,914	
11,000	—	10,280	
4,539	—	4,318	
8,900	—	8,787	
1,865	—	1,434	
2,220	—	1,742	

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
1,118 : 20					
8,080 : —					
9,198 20	6,603	20	6,603	20	N ^o 30.
720 —	700	—	697	27	N ^o 31.
500 —	600	—	310	—	N ^o 32.
700 —	700	—	696	54	N ^o 33.
4,400 —	4,000	—	4,000	—	N ^o 34.
100 —	100	—	100	—	
Rthlr. 15,618 20					
50 —	50	—	50	—	
1,470 —	1,470	—	1,470	—	. . . Nach Abzug von 30 fl für die Unterhaltung der Fährtrappe.
234 6	234	6	234	6	. . . { Für den Verlust des halben Antheils der Gildegelder 200 fl und für die jährliche Schüttings-Praebende 34 fl 6 K .
260 —	260	—	260	—	. . . { Für das dritte Jahr des, auf fünf Jahre, durch Rath und Bürgerschaft bewilligten Zuschusses.
Rthlr. 2,014 6					
2,180 —	2,180	—	1,941	35	N ^o 35.
3,150 —	3,150	—	2,914	48	N ^o 36.
11,500 —	11,000	—	10,280	23	N ^o 37.
3,571 54	* 4,539	—	4,318	47	N ^o 38. { * Mit Einschluß des Anschlags für außerordentliche Aus- gaben und der Nachbewilligung.
8,100 —	8,900	—	8,787	21	N ^o 39.
1,620 —	* 1,465	—	1,434	26	N ^o 40. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
2,500 —	2,230	—	1,742	30	N ^o 41.
Rthlr. 32,621 54					

Ordentliche Ausgaben. Cap. 10. 11.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr
Zehntes Capitel.			
Bau- und Unterhaltungskosten			
1.	der öffentlichen Gebäude	6,500	—
2.	der Straßen, Thore u. s. w. in der Stadt	4,300	—
3.	der Straßen, Brücken u. s. w. in der Vorstadt	1,200	—
4.	der öffentlichen Brunnen	1,500	—
5.	der öffentlichen Spaziergänge	2,150	—
6.	der Weserbrücken, der Weserufer innerhalb der Stadt, der Eisbrecher, des oberländischen Havens	4,950	—
7.	der Schlachte, Holzpforte und Wichelnburg	1,421	—
8.	des Havens zu Vegesack	2,785	—
9.	der Weserufer und Schlachten oberhalb der Stadt	9,800	—
10.	der Weserufer und Schlachten unterhalb der Stadt. } Rt. 13,800 : —		
11.	der Tonnen und Baken	9,000	—
12.	des Leuchtschiffs	3,500	—
13.	der öffentlichen Grundstücke	350	—
14.	des Ziegelwerders	450	—
15.	des Nsterschen Hauses zu Antwerpen	—	—
16.	des Schiffszugs auf der untern Weser	330	—
		Rthlr.	48,236
Elftes Capitel.			
Chaussee- und Wegbau.			
1.	Chaussee nach Hastedt und Tenever.	500	—
2.	Chaussee nach Rattenthurm	1,200	—
3.	Wahredamm	1,600	—
4.	Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland	650	—
5.	Chaussee nach Burg	500	—
6.	Chaussee nach Borgfeld	—	—
7.	Wege und Brücken im Gebiet	330	—
		Rthlr.	4,780

Anschlag für das vorhergehende Jahr.		Anschlag für das vorhergehende Jahr.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
4,700	—	4,696	—
5,800	—	5,795	—
2,000	—	1,999	—
1,250	—	906	—
2,350	—	2,350	—
3,500	—	2,995	—
1,518	—	1,016	—
2,776	9	2,715	—
13,800	—	4,010	—
9,000	—	6,911	—
4,800	—	4,597	—
200	—	166	—
760	—	729	—
—	—	—	—
330	—	200	—

10. 11.	Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.	
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.		
.....	6,500	* 4,700	—	4,696	51	N ^o 42.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
.....	4,300	* 5,800	—	5,795	14	N ^o 43.	* Mit Einschluß des Anschlags für außerordentl. Ausgaben.
.....	1,200	* 2,000	—	1,999	17	N ^o 41.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
.....	1,500	1,250	—	906	60	N ^o 45.	
.....	2,150	2,350	—	2,350	—	N ^o 46.	
der Eisbrecher,	4,950	3,500	—	2,995	68	N ^o 47.	
.....	1,421	1,518	—	1,016	33	N ^o 48.	
.....	2,785	2,776	9	2,715	24	N ^o 49.	
13,800 : —	9,800	13,800	—	4,010	7	N ^o 50.	
.....	9,000	9,000	—	6,911	40	N ^o 51.	
.....	3,500	4,800	—	4,597	16	N ^o 52.	
.....	350	200	—	166	66	N ^o 53.	
.....	450	760	—	720	51	N ^o 54.	
.....	330	330	—	206	70	N ^o 55.	
Nicht.	48,236						
.....	500	1,000	—	580	43	N ^o 56.	
.....	1,200	1,200	—	1,198	60	N ^o 57.	
.....	1,600	* 2,000	—	453	22	N ^o 58.	* Mit Einschluß des Anschlags für außerordentl. Ausgaben.
.....	650	800	—	727	34	N ^o 59.	
.....	500	800	—	303	49	N ^o 60.	
.....	330	100	—	—	—	N ^o 61.	
Nicht.	4,780						

Ordentliche Ausgaben. Cap. 12. 13. 14.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Zwölftes Capitel.			
Büreaufkosten			
1.	des Rathhauses	6,850	—
2.	des Stadthauses		
3.	der Canzleien		
4.	der Börse		
5.	des Schüttings	825	—
6.	der Accisekammer und des Weserzoll: Comptoirs	1,200	—
7.	der Consumtionskammer	625	—
8.	der Stadtpost	—	—
9.	des Civilstands: Comptoirs	150	—
10.	der Pupillen: Commission	180	—
11.	des Stempel: Comptoirs	315	—
12.	Kosten der Anfertigung der Steuer: Rollen	775	—
13.	Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte	72	—
14.	Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Lontinen	100	—
15.	Ausgaben wegen der Thorsperre	1,600	—
16.	Ausgaben wegen der Verpachtungen	200	—
17.	Büreaufkosten der Canzlei des Criminalgerichts	840	—
		Rthlr.	13,732
Dreizehntes Capitel.			
Ausgaben für das Gebiet.			
1.	Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer	200	—
2.	Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer	200	—
3.	Kosten des Gerichts Begefac	200	—
4.	Kosten des Amts Bremerhaven	325	—
5.	Kosten der Quarantaine: Anstalt	500	—
		Rthlr.	1,425
Vierzehntes Capitel.			
Vermischte Ausgaben.			
1.	Zur Disposition des Senats	6,000	—
2.	Zur Disposition des Collegii Seniorum	1,000	—
		Rthlr.	7,000

Anschlag für das verfließene Jahr.		Ausgaben des verfließenen Jahr.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
6,800	—	6,774	—
950	—	893	—
1,100	—	1,098	—
525	—	491	—
—	—	—	—
150	—	147	—
179	—	178	—
347	—	277	—
85	—	352	—
72	—	67	—
100	—	88	—
1,680	—	1,545	—
250	—	154	—
1,440	—	1,429	—
300	—	287	—
250	—	239	—
210	—	39	—
225	—	197	—
—	—	—	—
6,000	—	3,926	—
1,000	—	—	—

12. 13. 14.	Anschlag für das laufende Jahr	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
	6,850	6,800	—	6,774	21	N ^o 62.
	825	950	—	893	65	N ^o 63.
	1,200	1,100	—	1,098	20	N ^o 64.
	625	525	—	491	19	N ^o 65.
	—	—	—	—	—	
	150	150	—	147	6	N ^o 66.
	180	179	—	178	70	N ^o 67.
	315	347	—	277	60	N ^o 68.
	775	385	—	352	32	N ^o 69.
	72	72	—	67	12	N ^o 70.
	100	100	—	88	45	N ^o 71.
	1,600	1,680	—	1,545	60	N ^o 72.
	200	250	—	154	60	N ^o 73.
	840	* 1,440	—	1,429	60	N ^o 74. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
Rthlr.	13,732					
	200	300	—	287	9	N ^o 75.
	200	250	—	239	54	N ^o 76.
	200	210	—	39	9	N ^o 77.
	325	225	—	197	62	N ^o 78.
	500	—	—	—	—	N ^o 79.
Rthlr.	1,425					
	6,000	6,000	—	3,926	60	
	1,000	1,000	—	—	—	N ^o 80.
Rthlr.	7,000					

Ordentliche Ausgaben. Cap. 14. 15. 16.			Anschlag für das laufende Jahr.		Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgaben des verfloßenen Jahres.	
			Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
		Transp. . .	7,000	—				
3.	Kosten der Bürger-Convente		500	—	500	—	339	
4.	Bewirthungen		1,000	—	1,000	—	358	
5.	Kosten der Feier des achtzehnten Octobers		500	—	500	—	500	
6.	Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Canzleien und der Börse		800	—	1,000	—	366	
7.	Unterhaltung des Mobiliars des Schüttings		200	—	200	—	25	
8.	Zurückzahlende Depositengelder		300	—	300	—	59	
9.	Advocatur- und Gerichtskosten		200	—	200	—	116	
10.	Verlust am Agio und schlechter Münze		150	—	150	—	59	
11.	Verschiedene kleine Ausgaben		45	48	55	48	43	
		Rthlr.	10,695	48				
Fünfzehntes Capitel.								
Lotterien.								
1.	Für die Deckung der Gewinne:							
	der 30sten Lotterie		6,000	—	12,900	—	—	
	der 31sten Lotterie		12,000	—	—	—	—	
	der 32sten Lotterie		12,000	—	—	—	—	
2.	Zu milden Zwecken bestimmter reiner Gewinn:							
	der 30sten Lotterie		8,500	—	4,000	—	—	
	der 31sten Lotterie		4,000	—	—	—	—	
	der 32sten Lotterie		4,000	—	—	—	—	
		Rthlr.	46,500	—				
Sechszehntes Capitel.								
Unvorhergesehene Ausgaben.								
	Dafür werden angeschlagen		200	—	200	—	125	

Anschl. für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
Transp.	7,000				
.....	500	500	—	339 5	N ^o 81.
.....	1,000	1,000	—	358 67	N ^o 82.
.....	500	500	—	500 —	N ^o 83.
.....	800	1,000	—	366 58	N ^o 84.
.....	200	200	—	25 59	N ^o 85.
.....	300	300	—	59 21	
.....	200	200	—	116 46	N ^o 86.
.....	150	150	—	59 57	N ^o 87.
.....	45 48	55 48	—	43 48	N ^o 88.
Rthlr.	10,695	48			
.....	6,000	12,000	—	—	N ^o 89. { Die unter dem Cassa-Saldo des verfloßenen Jahres (vide Zhl. I, Cap. 1 der Einnahme) enthaltenen Lotteriegelber der 30sten Lotterie von 14,500 fl sind hieneben wieder in Ausgabe gestellt, indessen läßt sich der reine Gewinn bei dieser Lotterie noch nicht genau aufgeben, indem, nach Anzeige der Lotterie-Direction, die desfallige Rechnung noch nicht gänzlich abgeschlossen werden können.
.....	12,000	—	—	—	
.....	12,000	—	—	—	
.....	8,500	4,000	—	—	
.....	4,000	—	—	—	
.....	4,000	—	—	—	
Rthlr.	46,500				
.....	200	200	—	125 —	N ^o 90.

Ausgaben.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Zweiter Theil.			
Außerordentliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Rückstände.			
1.	Rückstände des verflossenen Jahres	Rt. 2,819 : 9	1,500 —
2.	Rückstände früherer Jahre	Rt. 5,689 : 52	1,000 —
		Rthlr.	2,500 —
Zweites Capitel.			
Öffentliche Bauten und Anlagen.			
1.	Für die Borgfelder Chaussee	2,000	—
2.	Für die Wahrthürmer Chaussee	Rt. 5,000 : —	1,000 —
3.	Für den Abtrag der Schwachhäuser Chaussee-Obligationen, -incl. der Zinsen	1,240	—
4.	Für die Kosten der Anlage des Bremerhavens	247,148	37
5.	Für die Anlage eines Sommerdeichs auf dem Stadtwerder	600	—
6.	Für den Neubau der kleinen Weserbrücke	Rt. 32,100 : —	—
7.	Für den Bau der Nothbrücke	3,000 : —	35,100 —
8.	Für die Reinigung der Stadtgräben	1,000	—
9.	Für verschiedene neue Bauten	4,270	—
		Rthlr.	292,358 37
Drittes Capitel.			
Gratificationen.			
	Dafür sind erforderlich	2,425	—

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ausgabe des verflossenen Jahres.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
2,903	28	2,334	
1,500	—	129	
3,300	—	3,298	
—	—	—	—
1,300	—	1,300	
250,261	18	178,456	
600	—	76	
—	—	—	—
1,500	—	954	
—	—	—	—
2,825	—	2,587	

(18*)

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 4. 5.		Anschlag für das laufende Jahr.		Anschlag für das verfließene Jahr.		Ausgabe des verfließenen Jahres.	
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.							
Vermischte Ausgaben.							
1.	Für diesjährige Arbeiten bei der Vermessung des Stadtgebiets und der Vorstädte	1,600	—	1,800	—	1,500	—
2.	Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr	150	—	600	—	582	5
3.	Für die Bekleidung der Rathsdieners	552	—	75	—	54	—
4.	Für Ausgaben bei Veranlassung des Abschlusses von Verträgen mit auswärtigen Staaten	2,000	—	6,500	—	4,920	—
		Rthlr.	—				
		4,302	—				
Fünftes Capitel.							
Schuldenstilgungsfonds.							
Für dessen diesjährige Quote für die neue Anleihe, und zwar:							
für 169,900 Rthlr., die zweiten 2 pEt.		Rt. 3,398	—	3,400	—	3,400	—
ab, für im vorigen Jahre zu viel in Anschlag gebrachte		2	—				
Bleiben		Rt. 3,396	—				
für 194,700 Rthlr., die ersten 2 pEt.		3,894	—				
Zusammen		7,290	—				
für Ertrag veräußerter Staatsgüter, auf die in Vorschlag gebrachten 100,000 Thaler, für dieses Jahr abschläglic		6,000	—				
für Abschopfgelder		500	—	1,000	—	724	30
		Rthlr.	—				
		13,790	—				

Cap. 4. 5.	Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
Stadtheide und der	1,600	1,800	—	1,500	—	N ^o 102.
Feuergefähr.	150	600	—	582	54	N ^o 103.
Verträgen mit aus:	552	75	—	54	44	N ^o 104.
	2,000	6,500	—	4,920	26	N ^o 105.
Rthlr.	4,302					
und zwar:						
N ^o 3,398 : —		3,400	—	3,400	—	
2 : —		—	—	—	—	
N ^o 3,396 : —		—	—	—	—	
3,894 : —		—	—	—	—	
Summe	7,290					
Vorschlag gebracht		—	—	—	—	
schätzlich	6,000					
	500	1,000	—	724	30	
Rthlr.	13,790					

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.			Außerordentliche Ausgaben.		
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand	97,606	32	Cap. 1. Rückstände	2,500	—
Cap. 2. Rückstände	12,660	—	Cap. 2. Deffentliche Bauten und Anlagen	292,358	37
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	1,406	28	Cap. 3. Gratificationen	2,425	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	1,000	—	Cap. 4. Vermischte Ausgaben	4,302	—
Cap. 5. Recognitionsgelder	2,000	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	13,790	—
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter	6,000	—	Cap. 6. Reservefonds	—	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen	165,954	48			
Total	286,627	36	Total	315,375	37
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.		
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken u.	47,005	36	Cap. 1. Honorare und Gehalte	143,265	69
Cap. 2. Directe Abgaben	56,450	—	Cap. 2. Pensionen	7,330	41
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben	297,200	—	Cap. 3. Bürgerwehr	6,643	24
Cap. 4. Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder	11,355	—	Cap. 4. Besoldetes Militair	48,008	—
Cap. 5. Thorsperre	12,000	—	Cap. 5. Zinsen der Staatsschuld	136,000	—
Cap. 6. Recognitionsgelder, Sporteln u.	17,415	—	Cap. 6. Auswärtige Verhältnisse	9,370	—
Cap. 7. Bürger- und Schutzbürgergelder	20,338	—	Cap. 7. Schulen und Bibliothek	15,618	20
Cap. 8. Lotterien	32,000	—	Cap. 8. Armenwesen u. fromme Stiftungen	2,014	6
			Cap. 9. Polizeiliche Anstalten	32,621	54
			Cap. 10. Bau- und Unterhaltungskosten	48,236	—
			Cap. 11. Chaussee- u. Wegbau	4,780	—
			Cap. 12. Bureaukosten	13,732	—
			Cap. 13. Ausgaben für das Gebiet	1,425	—
			Cap. 14. Vermischte Ausgaben	10,695	48
			Cap. 15. Lotterien	46,500	—
			Cap. 16. Unvorhergesehene Ausgaben	200	—
Total	493,763	36	Total	526,440	46

Zusammen

Außerordentliche Einnahmen.

Ordentliche Einnahmen . . .

Total der Einnahmen

R e

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen . . .	286,627	36	Außerordentliche Ausgaben . . .	315,375	37
Ordentliche Einnahmen	493,763	36	Ordentliche Ausgaben	526,440	46
Total der Einnahmen	780,391	—	Total der Ausgaben	841,816	11

Resultat des Budgets.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben	315,375	37			
Außerordentliche Einnahmen	286,627	36			
Ist das Deficit	28,748	1			
	Rthlr.	Gr.			
Ordentliche Ausgaben	526,440	46			
Ordentliche Einnahmen	493,763	36			
Ist das Deficit	32,677	10			
Total des Deficits	61,425	11			

Zusammenrechnung der Einnahmen und Ausgaben

Art	Summe	Art	Summe
37	212 875	38	228 875
38	228 875	39	228 875
41	811 811	42	811 811

Zusammenrechnung der Einnahmen und Ausgaben

Art	Summe	Art	Summe
37	212 875	38	228 875
38	228 875	39	228 875
41	811 811	42	811 811

Anlage

De

Realisation

Nachdem die Bürger
empfohlen hatte:

„ob und n
„hastest du

wurde im Convent vom
genstandes der previsorisch
der jährlichen Steuern an

Diese vereinigte
zu berichten.

Die Bemerkung,
des Weintellers steht, t
haden und nachdem die
wie gänzlich verschwunden
mit viel weniger irgend e
erzähltesten Geschichten
Wachposten, durch einen
bei Käufer angeden
mehr zu beschließen, daß
vielmehr die nicht unde
weil sie den Absatz eben
diesem.

Um so dringender
Antrag Bedacht zu nehmen
wären Untersuchung imm
heute Waise nicht länger f

Anlage B., zu dem Antrage des Senats.

Deputations-Bericht

die

Realisation des Weinkellers betreffend.

Nachdem die Bürgerschaft zuerst im Convente vom 18. Mai 1827 die Ueberlegung empfohlen hatte:

„ob und wie sich die im Weinkeller befindlichen Rheinweine am vortheil-
„haftesten realisiren lassen würden,“

wurde im Convent vom 18. Juni desselben Jahres auch die Berathung dieses Gegenstandes der provisorischen Finanz-Deputation in Gemeinschaft mit der zur Revision der jährlichen Steuern angeordneten Deputation aufgetragen.

Diese vereinigte Deputation hat nunmehr die Ehre darüber das Nachfolgende zu berichten.

Die Bemerkung, daß das große Capital, welches in dem ansehnlichen Lager des Weinkellers steckt, unter den in den letzten Jahrzehenden ganz veränderten Umständen und nachdem die Liebhaberei für alte belegene Rheinweine allenthalben so gut wie gänzlich verschwunden zu seyn scheint, nicht einmal die gewöhnlichen Zinsen, wie viel weniger irgend einen besonderen Vortheil abwerfe, hat schon mehrmals die ernstlichsten Berathungen veranlaßt, wovon zuerst die im Jahre 1822 beschlossene Maafregel, durch einen von größeren Quantitäten zu bewilligenden bedeutenden Rabatt Käufer anzulocken, das Resultat war. Die Erfahrung scheint es aber immer mehr zu bestätigen, daß dieses Opfer den erwarteten Nutzen überall nicht gewähret, vielmehr die nicht unbeträchtlichen für Rabatt-Vergütungen bezahlten Summen, weil sie den Absatz eben nicht gemehrt haben, als ein reiner Verlust zu achten seyn dürften.

Um so dringender möchte es sich daher empfehlen, auf irgend einen anderen Ausweg Bedacht zu nehmen, dieses bedeutende Capital zu realisiren, da sich bei näherer Untersuchung immer mehr die Ueberzeugung aufdrängt, daß es auf die bisherige Weise nicht länger fruchtbringend seyn könne und werde.

Zum Belege dieser Behauptung glaubt die Deputation nur das Resultat der beiden letzten Jahre beispielsweise näher anführen zu müssen.

Im Jahre 1826 — 27 (bis ult. Juni) sind verkauft:

53 Dhm 15 Viertel für Rt. 7,709 : 18 Gr.

Die Auffüllung und Leccage beträgt 33 Dhm 3 Viertel.

Die gesammten Unkosten an Fässern zc., Wochenlohn der Aufwärter zc. zc., Rabatt und Gehalte betragen : 2,024 : — :

Für 86 Dhm 18 Viertel sind somit netto gelöst . . Rt. 5,685 : 18 Gr.
welches per Dhm im Durchschnitt 65 Rt.
macht, während in der Bilanz 100 Rt.
dafür angenommen werden.

Im Jahre 1827 — 28 sind verkauft:

41 Dhm 5 Viertel für Rt. 6,468 : 64 Gr.

Die Auffüllung und Leccage beträgt 31 Dhm.

Die verschiedenen vorerwähnten Unkosten betragen . . : 1,881 : 9 :

Somit haben 72 Dhm 5 Viertel netto ausgebracht . . Rt. 4,587 : 55 Gr.
welches per Dhm im Durchschnitt nur 63½ Rt.
bringt. Die Folge davon liegt auch am Tage.
Während die nächstvorhergehenden Jahre noch
einen unerheblichen, aber immer geringer
werdenden Avanz beim Jahreschluß zeigte,
ergiebt der Rechnungs: Abschluß von
1826 — 27 schon einen Verlust von . . . Rt. 1,631 : 67 Gr.
und aus dem Rechnungs: Abschluß
von 1827 — 28 zeigt sich gar ein Ver-
lust von : 2,074 : 64 :

woraus denn klar folgt, daß das große Capital anjehet nicht nur gar keine Zinsen trägt, sondern sich sogar immer mehr vermindert und so sich in sich selbst verzehrt.

Unter diesen betrübenden Umständen kann also eine möglichst totale Realisation des Weinkellers nicht anders als angemessen erscheinen, wenn man auch von dem Bedürfnis des Staats ganz absieht, der neuerdings große Summen zu ansehnlichen Zinsen hat aufnehmen müssen und dessen Schuldentilgung verhältnismäßig langsam vorrückt.

Allein eine höchst schwierige Aufgabe ist es, wie solches zu erreichen sey.

Die

Die Deputation hat
Gedanken einer Auspielung
Prüfung unterzogen, sich
über sie.

Es hält sich verpflichtet

Nach der bisherigen
größe auf 200,000 Rthl.
Wine zu dem Preise, zu
Gesamtbetrag sich beträchtlich
in Auspielung incl. der d
kontrollierenden außerordentlich
im den Werth des Wein
müssen, weil der Einkauf
können.

Nehme man nun
Deutschen Senaten, ferne
Erlaubniß zur Ausbringung
einen möglichst großen Ma
in mehreren dieser Länder
nicht zu überwindenden Hin
lichen Ueberschläge ergeben
15,000 Lose unterzubringen
müßte, daß etwa 7,000 L
vermuthlich scheinen, daß
des Senats übrigbleiben, so
rechnung einer so höchst mü

Daß man aber dar
das ganz Lager bestmöglich
partialis Verlaufs der min
den minderen Erfolg. Nun
vornehmlich jener alten Sen
gemacht haben, angestrich
Jahre herbeizuziehen und da
für den Absatz einer so gro

Ob auf diesem We
Räumung des Lagers zu er
Deputation sieht keine Mögl
theil zu verschaffen, ein bi
zu verwandeln und zugleich
den Märkte auf andere We

Die Deputation hat zuvörderst den im Publikum wiederholt ausgesprochenen Gedanken einer Auspielung des ganzen Lagers mittelst einer Lotterie einer genauen Prüfung unterzogen, sich aber sehr bald überzeugt, daß solches ganz unausführbar sey.

Sie hält sich verpflichtet einiges in dieser Hinsicht vorzutragen.

Nach der bisherigen Durchschnitts-Berechnung ist der Werth des Lagers ungefähr auf 200,000 Rthlr. anzuschlagen, obgleich, wenn man die alten berühmten Weine zu dem Preise, zu welchem sie bisher abgegeben sind, berechnen dürfte, der Gesamtbetrag sich beträchtlich höher calculiren würde. — Rechnet man die Kosten der Auspielung incl. der den Collecteurs zur Beförderung der Sache nothwendig zu bewilligenden außerordentlichen Provisionen u. s. w. nur auf 10 pCt., so würden um den Werth des Weinslagers zu erhalten, über 22,000 Loose angebracht werden müssen, weil der Einsatz nicht höher als 10 Thaler würde angenommen werden können.

Nehme man nun auch an, daß sich in Preußen, Oesterreich und den übrigen Deutschen Staaten, ferner in Holland und besonders in Rußland und England die Erlaubniß zur Ausbringung von Loosen erhalten ließe, welches nothwendig wäre, um einen möglichst großen Markt für den Absatz derselben zu erhalten, aber auch gewiß in mehreren dieser Länder die allergrößten, zum Theil wegen bestehender Gesetze, nicht zu überwindenden Hindernisse finden dürfte, so hat sich aus einem muthmaßlichen Ueberschlage ergeben, wie man sich sehr glücklich zu schätzen hätte 12 bis 15,000 Loose unterzubringen, wobei gegen alle Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden müßte, daß etwa 7,000 Loose in Bremen selbst abzusetzen seyn. Muß es also unvermeidlich scheinen, daß sieben bis achtausend Loose und noch mehr für Rechnung des Staats übrigbleiben, so ist es unschwer abzusehen, wie unvortheilhaft die Schlussrechnung einer so höchst mühevollen Operation ausfallen würde.

Muß man aber davon abstrahiren, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als das ganze Lager bestmöglichst à tout prix zu verkaufen. Von dem Versuche eines partiellen Verkaufes der minder bedeutenden Weine verspricht sich die Deputation nicht den mindesten Erfolg. Nur dadurch, daß der Verkauf des ganzen Bestandes und namentlich jener alten Sorten, die unserm Keller im Auslande einen solchen Namen gemacht haben, angekündigt würde, hält sie es möglich größere Speculanten aus der Ferne herbeizuziehen und dadurch eine einigermaßen zum Zwecke führende Concurrenz für den Absatz einer so großen Parthei zu erwecken.

Ob auf diesem Wege ein erträglicher Preis zu lösen und eine vollständige Räumung des Lagers zu erreichen sey, läßt sich freilich nicht verbürgen, allein die Deputation sieht keine Möglichkeit auf andere Weise dem Staate den doppelten Vortheil zu verschaffen, ein bisher fast todt zu nennendes Capital in ein fruchtbringendes zu verwandeln und zugleich die schönen Kellerräume zu einer gewiß nicht unbedeutenden Miethe auf andere Weise nutzbar machen zu können.

Weil aber ein solcher Verkauf als ein rein kaufmännisches Geschäft anzusehen ist und daher auch so behandelt werden müßte, somit die Details der Ausführung, die dabei zu machenden Bedingungen und alles was damit zusammenhängt, mit derjenigen Umsicht, Verschwiegenheit und Discretion betrieben und eingerichtet werden müssen, die, um den gewünschten Erfolg herbeizuziehen, unerläßlich sind, so glaubt die Deputation zugleich ihre Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß es weder rathsam noch thunlich sey, darüber derjenigen Behörde, die damit beauftragt wird, genaue und ihre Wirksamkeit irgend beschränkende Instructionen zu ertheilen, sondern daß man sich wird entschließen müssen, ihr darin ein unbedingtes Vertrauen zu schenken.

Die Deputation erlaubt sich daher den Vorschlag:

den Verkauf des ganzen Lagers des Weinkellers zu beschließen und zu dessen bestmöglicher Realisirung auf die ihr am angemessensten scheinende Weise einer gemeinschaftlichen Deputation eine unbeschränkte Vollmacht zu ertheilen.

So wie diese Deputation demnächst von der Ausführung ihres Auftrags einen vollständigen Bericht an Rath und Bürgerschaft zu erstatten haben wird, so wird es ihr auch, falls sie bei solcher Ausführung auf unerwartete Hindernisse treffen sollte, jederzeit unbenommen seyn, darüber zu berichten und etwa erforderlich geachtete nähere Beschlüsse zu deren Beseitigung sich zu erbitten. — Auch dürfte es erst dann, wo die wirkliche Räumung des Lagers sich mit einiger Sicherheit erwarten läßt, an der Zeit seyn, näher in Ueberlegung ziehen zu lassen, auf welche Weise die großen Kellerräume am besten für die Staats-Casse nutzbar zu machen seyn.

Anlage C.

Die Deputation zur Vermehrung der in Anlage a. befindlichen Erläuterungen und Bemerkungen

Bei der C.

Zu XV. Abkäufer

Die jährlichen Leistungen betragen 7 Kisten, 7 Broten

Zu XVIII. Beson

Unter dieser Rubrik Einwohner zur Versicherung mit aufgeführt.

Bei der 2

Zu I. Gehalte.

Daran enthalten:

die außerordentlichen
: ordentlichen
: Gehalts: P
: pensionirten
der Redacteur
die Officianten

Durch die Pensionirung Professor's Handwerker, deren Gehalte der ordentlichen Lehrer pensionirten vermehrt.

Bei der Anstellung eines demselben die Vermehrungen und dafür aber das Gehalt um 30 R

Zu II. Antheil der L.

Der Unterschied von 21 R ist durch den, dem Herrn Professor gemachten Abzug wegen Erlösung

Anlage C.

Anlage C., zu dem Antrage des Senats.

Die Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule erlaubt sich, bei Uebersendung des in Anlage a. befindlichen Abschlusses der vorigjährigen Rechnung folgende Erläuterungen und Bemerkungen hinzuzufügen:

Anlage a.

Bei der Einnahme:

Zu XV. Abkaufs: Gelder.

Die jährlichen Leistungen der sich freigekauften fünf vorstädtischen Meier betragen 7 Rthlr. 7 Grote

Zu XVIII. Besondere Fälle.

Unter dieser Rubrik sind die als Dividende von der Association Bremischer Einwohner zur Versicherung gegen Feuersgefahr eingegangenen 106 Rthlr. 50 Grote mit aufgeführt.

Bei der Ausgabe:

Zu I. Gehalte.

Davon erhielten:

die außerordentlichen Lehrer	210 Rth. — Gr.
ordentlichen Lehrer	11,575 : — ;
Gehülfs-Lehrer	6,797 : 59 ;
pensionirten Lehrer	1,925 : — ;
der Redacteur der Zeitung	800 : — ;
die Officianten	822 : 36 ;
	22,130 Rth. 23 Gr.

Durch die Pensionirung des Herrn Professors Kump und den Tod des Herrn Professors Hundeiker, deren Stellen seit dem ersten Quartal erledigt, sind die Gehalte der ordentlichen Lehrer vermindert, dagegen die der Gehülfs-Lehrer und pensionirten vermehrt.

Bei der Anstellung eines neuen Custos für die Gelehrten-Schule wurden demselben die Vermiethungen und sonstigen Emolumente seines Vorgängers entzogen, dafür aber das Gehalt um 30 Rthlr. erhöht.

Zu II. Antheil der Lehrer am Schulgelde.

Der Unterschied von 21 Rthlr. 1 Gr. gegen das Drittel der Einnahme entsteht durch den, dem Herrn Professor Kump für seinen Antheil am ersten Quartal gemachten Abzug wegen Erlassung eines $\frac{1}{3}$ Theils der ihm zukommenden Lehrstunden.

Zu V. Schul: Bedürfnisse.

Die Erleuchtung, Erwärmung, Unterhaltung alter und Anschaffung neuer Mobilien ist, nebst den angeschafften Büchern und Charten, in dieser Rubrik berechnet.

Zu VI. Bau: und Besserungs: Kosten.

Diese betragen:

für die Unterhaltung der Schulgebäude . . .	697 Rtl. 64 Gr.
für die Unterhaltung der Wohngebäude . . .	119 : 15 :
	817 Rtl. 7 Gr.

Zu VII. Belegte Capitalien.

Zu belegen waren:

a. die eingegangenen Capitalien . . .	7,550 Rtl. — Gr.
b. die Abkaufs: Gelder . . .	381 : 66 :
	7,931 Rtl. 66 Gr.
belegt sind aber nur . . .	7,050 : — :
mithin weniger : . . .	881 Rtl. 66 Gr.

Das noch bezweifelte Recht, die als außerordentlichen Weinkauf in der Rechnung des Jahres 1827 in Einnahme aufgeführten 1315 Rtl. zum Capitalbestand zu rechnen, hat von dem für voriges Jahr geforderten Zuschuß von 6800 Rtl. nur 5485 Rtl. auf das Staats: Budget aufzunehmen veranlaßt, und so, ungeachtet der ganz außergewöhnlich häufigen Veränderungen der Stellwirth auf den Meierstellen, wodurch die Einnahme der Weinkäufe und der Gebühren sich um das Doppelte gegen den Anschlag im vorigjährigen Budget vermehrt, eine Verminderung des Capital: Fonds von 880 Rtl. herbeigeführt.

Der als außerordentlich benannte Weinkauf war von dem Bruder des Hermann Bollmann in Uhlbreiten, der bereits von der Stelle abgefunden und daher von der Nachfolge im Meierrechte ausgeschlossen, dafür bezahlt worden, daß die, nach dem Tode des kinderlosen, sich zur Wiederverheirathung nicht eignenden Stellwirths den Guts herrschaften anheim fallenden Ländereien, ihm schon damals meierrechtlich übertragen sind.

Die obwaltenden, eine Veränderung des Meiers wünschenswerth machenden Umstände und der Vortheil, schon jetzt eine Geldsumme zu erhalten, die nach dem Alter des Hermann Bollmann zu rechnen, erst nach vielen Jahren erfolgen konnte, veranlaßten die Guts herrschaften zur sofortigen Uebertragung des Meierrechts,

Mit Zuversicht darf daher die Verwaltung der Fonds der Hauptschule erwarten, daß sich ihre Committenten von dem gesetzmäßigen Verfahren der Verwaltung überzeugen und keinen Anstand nehmen werden, die in dem diesjährigen Budget gemachte Forderung von 880 Rtl. für geleisteten Vorschuß zu bewilligen.

Der

Belegte Capitalien . . .	
Kassen . . .	
Schulgeld . . .	
Meierzinsen . . .	
Zinsgetraide . . .	
Landpacht . . .	
Mietzen . . .	

Durch den Verlust der
die Verminderung gegen voriges

In diesem Quartale be

die Belehrensch
: Handlung
: Vorschule.

Die Deputation empfiehl
das Eherbbitzige.

Bremen, im Januar 1

Der Vermögens - Bestand und die bestimmte Einnahme
am 1. Januar d. J. sind:

	Jährliche Einnahme.			Capital: B e t r a g.	
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Belegte Capitalien	3,731	55	—	96,780	57
Renten	1,556	52	à 4 pCt.	38,918	4
Stättgeld	96	33½	à 3 pCt.	3,215	36
Meierzinsen	2,940	68½	à 3 pCt.	98,031	51
Zinsgetraide	600	—	à 3 pCt.	20,000	—
Landpacht	150	—	à 4 pCt.	3,750	—
Miethen	680	—	à 5 pCt.	13,600	—
	Rthlr.	9,755	65	274,296	4

Durch den Verlust der 880 Rthlr., die niedrige Landpacht und Miethen ist die Verminderung gegen voriges Jahr entstanden.

In diesem Quartale benutzen:

die Gelehrtenschule	49	Schüler,
Handlungsschule	48	—
Vorschule	359	—

Die Deputation empfiehlt sich dem Wohlwollen ihrer hohen Committenten auf das Ehrerbietigste.

Bremen, im Januar 1829.

Luß = Rechnung

von 1828.

Ausgabe.

Rthlr.	Grt.		Rthlr.	Grt.
1,995	65	I. Gehalte	22,130	23
17	20	II. Antheil der Lehrer am Schulgelde	3,388	65
7,550	—	III. Entschädigung für freie Wohnungen	2,087	36
3,741	17	IV. Bibliothek	100	—
1,556	52	V. Schul: Bedürfnisse	855	10
96	33½	VI. Bau: und Besserungskosten	817	7
2,948	3½	VII. Belegte Capitalien	7,050	—
767	21	VIII. Besondere Fälle	379	29
1,800	—	IX. Rechnungsführung	—	—
10,229	54	Cassa: Bestand, in künftigen Jahre vorzutragen . .	1,948	25
765	—			
152	36			
525	14			
475	11			
381	66			
155	4			
5,485	—			
174	14			
Rthlr. 38,756	51		Rthlr. 38,756	51

1	100	100	100
2	100	100	100
3	100	100	100
4	100	100	100
5	100	100	100
6	100	100	100
7	100	100	100
8	100	100	100
9	100	100	100
10	100	100	100
11	100	100	100
12	100	100	100
13	100	100	100
14	100	100	100
15	100	100	100
16	100	100	100
17	100	100	100
18	100	100	100
19	100	100	100
20	100	100	100
21	100	100	100
22	100	100	100
23	100	100	100
24	100	100	100
25	100	100	100
26	100	100	100
27	100	100	100
28	100	100	100
29	100	100	100
30	100	100	100
31	100	100	100
32	100	100	100
33	100	100	100
34	100	100	100
35	100	100	100
36	100	100	100
37	100	100	100
38	100	100	100
39	100	100	100
40	100	100	100
41	100	100	100
42	100	100	100
43	100	100	100
44	100	100	100
45	100	100	100
46	100	100	100
47	100	100	100
48	100	100	100
49	100	100	100
50	100	100	100
51	100	100	100
52	100	100	100
53	100	100	100
54	100	100	100
55	100	100	100
56	100	100	100
57	100	100	100
58	100	100	100
59	100	100	100
60	100	100	100
61	100	100	100
62	100	100	100
63	100	100	100
64	100	100	100
65	100	100	100
66	100	100	100
67	100	100	100
68	100	100	100
69	100	100	100
70	100	100	100
71	100	100	100
72	100	100	100
73	100	100	100
74	100	100	100
75	100	100	100
76	100	100	100
77	100	100	100
78	100	100	100
79	100	100	100
80	100	100	100
81	100	100	100
82	100	100	100
83	100	100	100
84	100	100	100
85	100	100	100
86	100	100	100
87	100	100	100
88	100	100	100
89	100	100	100
90	100	100	100
91	100	100	100
92	100	100	100
93	100	100	100
94	100	100	100
95	100	100	100
96	100	100	100
97	100	100	100
98	100	100	100
99	100	100	100
100	100	100	100

Anlage D., zum Antrage des Senats.

E t a t

des

A r m e n = I n s t i t u t s

von

1 8 2 8.

Einnahme.

E t a t des Armen

Instituts vo

	Rthlr.	Gr.
An aus der Hebung der Einzeichnung, laut Controle	25,813	54
= aus dem Verkaufe von Leinen und Garn, von dem Administrator des Materials	2,583	44
= Pachtung aus dem Blocke und den Armen-Büchsen	53	63
= Gelegenheits-Geschenken, nach Abzug der zu bestimmten Zwecken angewiesenen	181	20½
= Vermächtnissen	15	—
= Nachlassenschaften, durch verschiedene Diaconen	120	61
= Vormundschaften, dergleichen	158	62½
= Zinsen eines feststehenden Capitals	4	36½
= Begräbniskosten und Todtenladen, von der Administration	500	—
= allerhand Fälle, als: Beiträge für Arme und uneheliche Kinder, verdientes Arbeitslohn im Saale des Instituts, Verkauf der Armenlisten und der öffentlichen Gaben, Pensions-Gelder, Hausmiethen eines Hauses, zurück behaltene Gaben, Vergütungs-Anteil für sechs Provenen von dem Krankenhause durch die Administration des Armenhauses, und dergleichen	728	4½
= Zuschuß des Staats für den Abtrag des seit einer Reihe von Jahren angewachsenen Deficits früherer Administrationen	28,500	—
	Rthlr.	59,659
		57½
Die vorstehende Einnahme besetzt demnach:		
Die öffentliche Hebung, Leinen und sonstige Einnahme beträgt	31,159	57½
Zu Tilgung des Deficits nach dem Bericht der Session des Instituts und zufolge Rath- und Bürgerschuß vom 28. März 1828, von der General-Casse	28,500	—
Das Lager des Instituts an demselben, welches vor die Linie zu setzen — weil es in derselben im folgenden Jahre doch wieder vorgetragen werden müßte, indem die „Einnahme aus dem Verkaufe von Leinen und Garn“ im Laufe desselben es übersehen läßt — besteht in:		
Flachs 4661 H	Rt. 873	= 68 Gr.
Garn 329 Bund	= 493	= 36 „
Leinen 157 Stück	= 2308	= — „
	Rt. 3675	= 32 Gr.
Ab: vorläufig Verlust hierauf	= 675	= 32 „
	Rt. 3000	
	Rthlr.	59,659
		57½

für monatliche Lasttheilung an
 : Unterhaltung der Armen
 : Entzogen, tägliche und
 : Soldat an den Schreiber
 : Schulstube und Schulbuch
 : Des Medicinal- und Krankenw
 : des Krankenhauses
 : Krankenträger dahin
 : die Armen 205 Rt. 11
 : Einbinder und M
 : das Honorar an sechs J
 : Honorar an drei J

für Begräbniskosten: nämlich
 : Materialien, als: Flachs
 : Arbeitslohn am Institut
 : Kleidung, als: Schu
 : Beherbergung von Kindern
 : Bleichereien hievon . . .
 : Geräthschaften, als: Ei
 : Bau- und Beförderungsko
 : Heizung am Institute .
 : Anwesenheit an Arme
 : Knaben in die Lehre ein
 : Wohnen: Stütze und Jaco
 : Einbringen von Bettlern,
 : allerhand Fälle, als: m
 : Extra-Gaben für Corru
 : und vielerlei Jahres: B
 : Wegen Nachlassenschaften, als
 : für vermögensmäßige Gelder
 : den Saldo dieser verm
 : anbezahlt
 : Zinsen der alten jezt ab
 : des Deficit der Administ
 : Hypotheken: Schulden, u
 : In Cassen: Saldo auf neue A

Bei der niedersetzenden Einnahme
 : In den laufenden Jahren der
 : in den letzten 10 J
 : Deckung des Deficits
 : Abtrag der Hypotheken
 : leihen, laut Katalog
 : Abtrag der rückständig
 : Abtrag der vermünd
 : mit der General-
 : aber getrennt und
 : nach ihrer Volljährig
 : Benütziger: Gegenstand auf
 : geben praenumerat

Angehörigen aus meiner
 Jahre 1828.

Instituts von 1828.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr
Für monatliche Austheilung an Bogen-Arme	11,502	40
= Unterhaltung der Armen auf dem Lande	1,762	58
= Extragaben, tägliche und in der Session bewilligte	2,402	—
= Salair an den Schreiber 350 Rth., Deconom 400 Rth., Wögte 1285 Rth. 54 gr.	2,035	54
= Schulpflege und Schulbücher	1,170	66
Das Medicinal- und Krankenwesen kostete:		
das Krankenhaus Rth. 3354 —		
= Krankentragen dahin = 52 = 33		
die Arzneien 2305 Rth. 11 gr., Blutigel, Schröpfen u. 149 Rth. 13 gr.	2454	24
= Bruchbänder und Maschinen = 70 = 10		
das Honorar an sechs Instituts-Arzte = 510 —		
= Honorar an drei Instituts-Wundärzte = 325 —		
	6,765	67
Für Begräbniskosten: nämlich Bretter zu Särgen und Nachlohn	254	14
= Materialien, als: Flach, Vergütung auf Garn zu Segeltuch	947	64
= Arbeitslohn am Institute und Spinnlohn an Privatpersonen	1,603	24
= Kleidung, als: Schneiderlohn, Tuch, Decken, Strümpfe, Klönken u.	1,611	56
= Weberlohn von Leinen für Arme und einiges zum Verkauf	944	39
= Bleicherlohn hievon	616	8
= Geräthschaften, als: Spinnräder, Haspeln, Kraken u.	136	29
= Bau- und Besserungskosten am und im Instituts-hause	53	41
= Feuerung am Institute	49	42
= Vorfaußtheilung an Arme und außerdem dafür bestimmte Geschenke	199	57
= Knaben in die Lehre einschreiben	18	3
= Isabeen-Stift und Jacobi-Wittwenhaus	54	—
= Einbringen von Bettlern, an die Polizei-Direction zurück	50	—
= allerhand Fälle, als: monatliche diverse Ausgaben am Institute, augenblickliche Extra-Gaben für Corrigenden, Agio auf schlechtes Geld, Papier, Druckkosten und vielerlei Jahres-Rechnungen	1,336	45
Begen Nachlassenschaften, als: Miethe und dergleichen erstattet	14	49
Für vormundtschaftliche Gelder an arme Pupillen	158	62½
= den Saldo dieser vormundtschaftlichen Gelder an den Administrator derselben ausbezahlt	3,330	69
= Zinsen der alten jetzt abgetragenen Schulden	764	30
= das Deficit der Administrations-Rechnung am 31. December 1827	9,927	40
= Hypotheken-Schulden, welche abgetragen worden	11,050	—
Der Cassen-Saldo auf neue Rechnung	897	36
	Rthlr. 59,659	57½
Von der nebenstehenden Einnahme wurde verwendet:		
Zu den laufenden oben bemerkten Ausgaben des Jahres 1828, welche weniger als in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt betragen	33,453	56½
= Deckung des Deficits am 31. Decbr. 1827 laut Anlage D. No. 2 des Berichts	9,927	40
= Abtrag der Hypotheken-Schulden der seit 1803 vom Institut gemachten Anleihen, laut Anlage B. desselben Berichts	11,050	—
= Abtrag der rückständigen Zinsen hievon, und einiger rückständiger Rechnungen	1,000	—
= Abtrag der vormundtschaftlichen Gelder, welche seit einer Reihe von Jahren mit der General-Administrations-Rechnung vermischet wurden, nunmehr aber getrennt und separat verwaltet werden, um sie den Armen-Pupillen nach ihrer Volljährigkeit zu übergeben	3,330	69
Vorräthiger Cassenbestand auf neue Rechnung und bereits im Januar 1829 zu Ausgaben praenumerando an Bogen-Arme	897	36
	Rthlr. 59,659	57½

Ausgezogen aus meiner, des General-Administrators, bereits übergebenen Rechnung vom Jahre 1828.

Ernst Friedr. Köhler.

Bürger: G

am Frei

Unt

I Budget

Der Senat hat die heutige Sitzung, um zu berathen, ob der 18-jährige Budget und die damit zu welcher Er Sie daher hin

II. Schuld.

Sodann theilt der
Schuldentilgungs-Raths ein
Schlusse des vorigen Jahres

III. Nachtr.

Da auch die Depu-
tingereicht hat, so theilt Er
zung unter Vorbehalt der Ge-

IV. Kranfer

Ferner theilt der Sec
des Krankenhauses eingereichte